

Einladung zur Generalversammlung 2022 in Möriken-Wildegg



(© Foto: Museum Aargau)

Sehr geehrte Damen und Herren
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Wir laden Sie herzlich zur Generalversammlung auf

Montag, 2. Mai 2022
9 Uhr

Gemeindesaal, Yul-Brynner-Platz, 5103 Möriken-Wildegg, ein.

Traktanden

1. Protokoll
2. Jahresbericht
3. Rechnungsablage
4. Jahresbeitrag
5. Mutationen
6. Wahlen
7. Ehrungen
8. Verschiedenes

Grussbotschaften

- Jeanine Glarner, Gemeindeammann, Möriken-Wildegg
- Hans Peter Fricker, Generalsekretär Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau, in Vertretung von Regierungsrat Dieter Egli

Referat

Doris Leuthard, alt Bundesrätin, zum Thema
„Energiewende und Klimawandel: Think global, act local“

Der Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber im Internet:

www.gemeinden-ag.ch.

Organisation

- **Anreise:** In der Umgebung des Gemeindesaals steht nur eine beschränkte Anzahl Parkplätze zur Verfügung. Daher wird empfohlen, Fahrgemeinschaften zu bilden oder die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen.
- **Parkplätze:** Für das Auffinden der Parkplätze bitte Signalisation und Verkehrsdienst beachten.
- **Kaffee und Gipfeli** ab 08.15 Uhr im Gemeindesaal, offeriert vom Verband.
- **Apéro** im Foyer des Gemeindesaals oder auf dem Yul-Brynner-Platz, offeriert von der Gemeinde Möriken-Wildegg.
- **Mittagessen** mit allen Getränken zu Lasten der Verbandskasse im Gemeindesaal
- **Treffpunkt nach der Versammlung Restaurant Felsgarten, Holderbank**
<http://www.gasthaus-felsgarten.ch/>

Anmeldung

Aus organisatorischen Gründen ist eine An- oder Abmeldung **bis am Freitag, 22. April 2022** erforderlich:

<https://agg.gemeinden-ag.ch/page/951>

Wir freuen uns auf eine grosse Beteiligung.

**Vorstand des Verbands Aargauer
Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber**

Rahmenprogramm



Hansy Vogt alias „Frau Wäber“

Versammlungslokal



© Foto: Gemeinde Möriken-Wildegg
Gemeindesaal, Yul-Brygger, 5103 Möriken-Wildegg

Jahresbericht 2021/22

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorstand	6
2.	Gilde der Ehrenmitglieder.....	7
3.	Mitgliederstruktur	7
4.	Vernehmlassungen	8
5.	Berufsbildung	10
5.1.	Kaufmännische Grundbildung/Branche Öffentliche Verwaltung	10
5.2.	Kommission Lehrabschlussprüfungen	13
6.	Aus- und Weiterbildung	15
6.1.	ipm GmbH	15
6.2.	Fachbeirat Gemeindeschreiberlehrgang	17
7.	Information und Öffentlichkeitsarbeit	18
8.	Verschiedenes.....	21
8.1.	E-Government – Smart Services Aargau, Fit4Digital, LexWork	21
8.2.	Archivkommission	23
8.3.	Kommission für Kinder- und Jugendanliegen (KKJA)	24
8.4.	Wirkungsbericht Finanzausgleich	24
8.5.	Zusammenarbeit Kanton und Gemeinden im Asylwesen	25
8.6.	Kindes- und Erwachsenenschutz	25
8.7.	Entsorgungsstruktur für Sonderabfälle (KESA)	26
8.8.	Bedrohungsmanagement	27
8.9.	Neue Führungsstrukturen Aargauer Volksschule	27
8.10.	Reviewteam Personalmanagement BKS Handbücher	27
8.11.	Sammelbestellung Zustell- und Antwortkuverts	28
8.12.	Publis AG	28
8.13.	Corona-Pandemie	29
9.	Zusammenarbeit mit den anderen Fachverbänden	29
10.	Zusammenarbeit mit dem Kanton	29
11.	Informationen von kantonalen Stellen	30
11.1.	Staatskanzlei / Kantonales Wahlbüro	30
11.2.	Departement Volkswirtschaft und Inneres	33
11.3.	Departement Finanzen und Ressourcen	35
11.4.	Departement Bildung, Kultur und Sport	36
11.5.	Departement Gesundheit und Soziales	36
11.6.	Departement Bau, Verkehr und Umwelt	40
12.	Verbandsrechnung	44
13.	Schlusswort und Dank.....	46
Anhang 1	47
Anhang 2	48

1. Vorstand

Der Vorstand setzte sich im Verbandsjahr wie folgt zusammen:

Name, Gemeinde	Funktion/Ressort	im Vorstand seit
Michael Widmer , Frick	Präsident	2014
Urs Schuhmacher , Rudolfstetten-Friedlisberg	Vizepräsident, Generalversammlung	2018
Mike Barth , Staufen	Finanzen, Mitgliederverwaltung	2010
Beat Baumann , Unterkulm	Bildung, ipm GmbH	2010
Marius Fricker , Möhlin	Aktuar	2012
Jennifer Jaun , Ehrendingen	Fit4Digital	2020
Raphael Köppli , Dietwil	Newsletter, Couvertbestellungen	2010
Stephan Kopp , Biberstein	Webmaster, E-Government	2012
Christoph Kuster , Oftringen	Spezialaufgaben, IKS	2018
Daniel Müller , Endingen	Infothek	2018
Markus Schlatter , Böztal	Vernehmlassungen	2017

Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr unverändert zusammen und traf sich zur Beratung der anstehenden Geschäfte zu sechs halbtägigen Sitzungen. Der „Zwischenheimattag“ wurde am 29. April 2021 von Christoph Kuster organisiert und fand in Oftringen statt. Höhepunkte waren die Besichtigung des Ortsmuseums und ein Ausflug auf die Burgruine Alt Wartburg mit musikalischer Umrahmung sowie ein gemeinsames Cordon Bleu Essen im Saal des Dorfmuseums. Der traditionelle Heimattag wurde von Daniel Müller organisiert und fand am 19. August 2021 in Endingen statt. Nach der Vorstandssitzung standen interessante Führungen in der Synagoge und auf dem jüdischen Friedhof Endingen durch Roy Oppenheim auf dem Programm. Danach genossen wir ein gemeinsames Nachtessen in Lengnau.

Am 27. August 2021 traf sich der Kantonalvorstand zu einem Strategieseminar, das durch Reto Lindegger, ehemaliger Direktor des Schweizerischen Gemeindeverbands, moderiert wurde. Dabei wurden verschiedene Handlungsfelder diskutiert und Massnahmen zur Umsetzung beschlossen. Dazu gehören Aktivitäten zur Förderung eines positiven Berufsbilds und die Einführung eines Mentoren-Systems für neu in den Beruf eintretende Berufskolleginnen und -kollegen. Weiter soll zusätzlich zur heutigen Mustersammlung eine digitale Wissensdatenbank aufgebaut werden. Dazu wird eine Kooperation mit dem Projekt einer digitalen Wissensplattform der kantonalen Gemeindeabteilung angestrebt. Weiter prüft der Vorstand, wie die Vorstandstätigkeit auch in Zukunft attraktiv gehalten werden kann, wozu unter anderem die Entschädigungen und Sitzungsgelder gehören.

2. Gilde der Ehrenmitglieder

Die Ehrenmitglieder unseres Verbands sind in einer Gilde organisiert. Nachdem das traditionelle Treffen am ersten September-Donnerstag im Jahr 2020 Corona bedingt nicht durchgeführt wurde, konnte Kollege Beat Baumann die Gilde im 2021 in seiner Funktion als Obmann in Unterkulm zur 40. Jahresversammlung begrüßen. Nach der Versammlung stand eine interessante Führung der Firma KWC Armaturen auf dem Programm, bevor das Nachessen auf dem Rütihof in Gränichen eingenommen wurde. Von den insgesamt 20 Ehrenmitgliedern waren an der Versammlung 16 Mitglieder, mehrheitlich in Begleitung ihrer Partnerinnen, anwesend.

3. Mitgliederstruktur

Mitgliederstruktur per 31. März 2022:

Mitgliederart	Männer		Frauen		Total		+/-
	2021/22	2020/21	2021/22	2020/21	2021/22	2020/21	
Aktivmitglieder	151	(165)	192	(184)	343	(349)	-6
nicht Aktivmitglieder	134	(128)	21	(21)	155	(149)	6
Total Mitgliederbestand	285	(293)	213	(205)	498	(498)	0
<u>Detail Aktivmitglieder:</u>							
Gemeindeschreiber	125	(135)	89	(83)	214	(218)	-4
Stellvertreter	26	(30)	103	(101)	129	(131)	-2
Total Aktivmitglieder	151	(165)	192	(184)	343	(349)	-6
<u>Detail nicht Aktivmitglieder:</u>							
Freimitglieder	102	(96)	6	(6)	108	(102)	6
Passivmitglieder	19	(20)	15	(15)	34	(35)	-1
Ehrenmitglieder	20	(20)	0	(0)	20	(20)	0
Zwischentotal	141	(136)	21	(21)	162	(157)	5
abzüglich aktive Freimitglieder	0	(0)	0	(0)	0	(0)	0
abzüglich aktive Ehrenmitglieder	7	(8)	0	(0)	7	(8)	-1
Total nicht Aktivmitglieder	134	(128)	21	(21)	155	(149)	6

Aktivmitglieder: Amtierende Gemeindeschreiber/innen und deren Stellvertreter/innen.

Freimitglieder: Gemeindeschreiber/innen oder Stellvertreter/innen, die nach einer Verbandszugehörigkeit von 20 Jahren zurücktreten.

Passivmitglieder: Ehemalige Amtsinhaber/innen und deren Stellvertreter/innen, die weiterhin im Verband bleiben.

Um die Mitgliederkartei stets aktuell zu halten, bittet der Vorstand darum, Änderungen laufend mitzuteilen (Personalien, Stellenwechsel, Pensionierung, Todesfälle). Wer Mitglied des Verbands werden will, kann selbst einen Antrag stellen. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.

Der Vorstand bittet die Mitglieder, potenzielle Neumitglieder auf diese Möglichkeit hinzuweisen. Auch Stellvertreterinnen und Stellvertreter können Mitglieder des Verbands werden. Auf der Webseite (www.gemeinden-ag.ch) steht ein Anmeldeformular für neue Mitglieder zur Verfügung.

4. Vernehmlassungen

An den Vorstandssitzungen nehmen die Diskussion und Verabschiedung von Vernehmlassungen zu kantonalen Anhörungsvorlagen einen grossen Anteil ein. Zu folgenden Vorlagen wurde eine Vernehmlassung eingereicht:

Der Vorstand äusserte sich zu den Vorlagen des **Kantonalen Integrationsprogramms**, zum Programm **Labiola** (Landwirtschaft, Biodiversität und Landschaft wie auch zu **Neobiota** (Bekämpfung der invasiven Neophyten) zustimmend.

Beim **Sozialhilfe- und Präventionsgesetz** ergab sich aufgrund der revidierten Bundesverordnung über die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen Anpassungsbedarf. So ist im kantonalen Recht festzulegen, ob lediglich der Barunterhalt oder auch der Betreuungsunterhalt zu bevorschussen ist. Der Vorstand sprach sich dabei dafür aus, nur den Barunterhalt zu bevorschussen. Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Observationen im Sozialhilferecht, die Regelung der Verwirkungsfristen wie auch die Unterbringung von Flüchtlingen in kantonalen Unterkünften in einer ersten Phase wurde vom Vorstand wie vorgeschlagen unterstützt.

Bei der vorgeschlagenen **Anpassung des Gesetzes über den Zivilschutz** setzte sich der Vorstand gegen eine obligatorische Sicherheitsveranstaltung für den Bevölkerungsschutz ein, zu dem auch Personen verpflichtet werden sollen, die gar nicht dienstpflichtig sind. Der Vorstand erachtet es als Widerspruch, nicht Dienstpflichtige zur Teilnahme an einer obligatorischen Veranstaltung zu verpflichten. Ausserdem wurde in der Vernehmlassung auf den grossen administrativen Aufwand im Zusammenhang mit Dispensationsgesuchen und dem Büssen von Fehlbaren verwiesen, der durch die Gemeinden zu bewältigen wäre. Weiter regte der Vorstand an, im Gesetz die hierarchische Stellung der regionalen Führungsorgane wie auch deren Kompetenzen klar zu regeln.

In der **Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht** sind verschiedene Präzisierungen und kleinere Anpassungen vorgesehen. In der Vernehmlassung wurde dem vorgeschlagenen maximalen Alter der Gesuchsbeilagen von 3 Monaten für Zivilstandsdokumente und 6 Monaten für Straf- und Betreibungsregisterauszüge sowie die Bescheinigung über die Bezahlung aller fälligen Steuern zugestimmt. Bei den Sprachtests vertrat der Vorstand im Gegensatz zur Anhörungsvorlage die Meinung, ein einmal bestandener Sprachtest solle unbefristet weiter gelten.

Die **Vorlage für ein allgemeines kantonales Gebührengesetz** wurde vom Vorstand befürwortet. Das Aargauer Gebührenrecht ist historisch gewachsen, weist keinen einheitlichen Aufbau auf und lässt sich nur schwer auffinden. In einem neuen Gesetz sollen deshalb die Grundsätze aus der bestehenden Gerichtspraxis verankert werden, wonach Gebührentarife kostendeckend, verursachergerecht und verhältnismässig auszugestalten sind. Der Vorstand vertrat in der Anhörung die Meinung, die Gemeinden sollen zu Gunsten einer einheitlichen Rechtsanwendung den im kantonalen Gebührengesetz festgeschriebenen Grundsätzen unterstehen. Eine Möglichkeit für die Gemeinden, dies in der Gemeindeordnung auszuschliessen, wurde abgelehnt, da dies in inhaltlicher Hinsicht wegen der etablierten Gerichtspraxis de facto nichts ändern würde und es fraglich erscheint, ob man eine solche Bestimmung in der Gemeindeordnung suchen würde.

Auch das Vorhaben, im Kanton Aargau eine **Ombudsstelle** zu schaffen, wurde durch den Vorstand begrüsst. Dabei wurde die Absicht der Regierung geteilt, dass diese nur für kantonale Anliegen und nicht für Konflikte in den Gemeinden oder der Justiz zuständig sein soll.

5. Berufsbildung

5.1. Kaufmännische Grundbildung/Branche Öffentliche Verwaltung

Gesamthaft betreute die Geschäftsstelle der Branche Öffentliche Verwaltung 512 (Vorjahr 2019 in Klammern, 2020 kein QV; 509) Lernende und 16 (13) HMS 3+1 Praktikanten. 9 ÜK-Leiterinnen und -Leiter sind im Schuljahr 2021/2022 für die Geschäftsstelle Aargau nebenamtlich tätig. Zudem stehen 72 (71) Fachreferentinnen und -referenten für die Branchenorganisation im Einsatz.

Gesamthaft haben im vergangenen Jahr 5 (4) Lernende ihre Lehre abgebrochen. Die meistgenannten Gründe für einen Abbruch sind weiterhin „ungenügende Leistungen“ und „falsche Berufswahl“.

Generation 2018/2021

Für die betriebliche Prüfung 2021 waren 171 (182) Lernende und 13 (13) HMS 3+1 (Handelsmittelschule mit Praktikum) Kandidaten angemeldet. Der Gesamtnotendurchschnitt der schriftlichen und mündlichen Prüfung lag mit 4.91 höher als 2019 mit 4.75. Bei der betrieblichen schriftlichen Abschlussprüfung lag der Notendurchschnitt bei 4.82 (4.18). 3 (30) Kandidaten erzielten eine ungenügende Note (2 x Note 3.5 und 1 x Note 3.0). Bei der betrieblichen mündlichen Prüfung lag der Notendurchschnitt bei 5.0 (4.83). 7 (15) Lernende erzielten eine ungenügende Note (6 x Note 3.5 und 1 x Note 3.0). 1 (1) Absolvent bestand die Prüfung nicht.

Für die betrieblichen Abschlussprüfungen im Mai und Juni 2021 standen 71 (65) Experten der Gemeinden, 12 (16) kantonale Experten sowie 6 (6) Experten für die HMS 3+1 Kandidaten im Einsatz.

Generation 2019/2022

Im Dezember 2021 und Januar 2022 hatten die Lernenden im 3. Lehrjahr ihren fünften überbetrieblichen Kurs (ÜK) mit der Präsentation ihrer zweiten und letzten Prozesseinheit. Die Lernenden wurden wiederum in Gruppen dazu aufgeboten. Im 5. ÜK wurden sie an einem ganzen Tag auf die bevorstehende betriebliche Abschlussprüfung vorbereitet.

Generation 2020/2023

Die ÜKs fanden an folgenden Standorten statt: Bei der Eniwa AG in Buchs bei Aarau, am KV Wohlen und in den Räumlichkeiten der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz in Aarau. Im Schuljahr 2021/22 stehen zwei ALS im Lehrbetrieb an. PE stehen in diesem Schuljahr für diese Generation keine auf dem Programm.

Generation 2021/2024

Im August 2021 haben im Kanton Aargau 176 (185) Berufslernende der Branche öffentliche Verwaltung mit der Ausbildung nach BiVo2012 (Bildungsverordnung für Kaufleute EFZ) begonnen. 33 (28) Lernende absolvieren ihre Ausbildung beim Kanton, 143 (157) bei einer Gemeinde.

Für die jüngste Generation fand der erste ÜK an folgenden Standorten statt: bei der Eniwa AG in Buchs bei Aarau, am KV Wohlen und in den Räumlichkeiten der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz und des Departements Bau, Verkehr und Umwelt in Aarau. Die Lernenden wurden in 10 (10) Klassen eingeteilt: Zwei kantonale Klassen und 8 Gemeindeklassen. Die zentrale Aufgabe der ÜK-Leiter war es, die Lernenden mit der neuen Ausbildung vertraut zu machen.

Bis am Ende des ersten Lehrjahres stehen die ersten beiden ALS auf dem Programm. Insgesamt werden die Lernenden während der dreijährigen Ausbildung in sechs ALS geprüft. Die Berufsbildner/innen beurteilen darin ihre Leistung und ihr Verhalten.

Die 1. PE muss bis spätestens im April bei der kantonalen Geschäftsstelle in Reinach eintreffen. Bis zum Lehrende bearbeiten die Lernenden gesamthaft zwei PE selbständig, die dann durch die Berufsbildner/innen und die ÜK-Leiter/innen bewertet werden. Der Mittelwert der zwei PE und der sechs ALS zählen im Abschlusszeugnis als Erfahrungsnote für den betrieblichen Teil mit 50 %.

Die Lernenden müssen eine Lerndokumentation führen. In den Lern- und Leistungsdocumentationen (LLD) sind alle 28 Leistungsziele der betrieblichen Ausbildung und die 33 Leistungsziele der überbetrieblichen Kurse hinterlegt. Die Lernenden müssen gemäss Bildungsverordnung ihre erworbenen Fähigkeiten und Arbeiten dokumentieren, und die Berufsbildner/innen würdigen ihre Arbeit. Die LLD gilt zusammen mit dem ÜK-Lehrmittel als Grundlage für die betriebliche Abschlussprüfung. Weiter haben die Lernenden in verschiedenen Modulen eine im Lehrbetrieb gelöste Vorbereitungsaufgabe mitzubringen.

HMS 3+1

Die Branche öffentliche Verwaltung bietet auch das Praktikum für die Handelsmittelschulen an. Dabei sind 3 Jahre Schule und 1 Jahr Praktikum vorgesehen. Im Praktikumsjahr erstellen die Lernenden 2 ALS und 1 PE und nehmen an 9 ÜK-Tagen teil. Zudem absolvieren sie eine schriftliche Prüfung von 120 Minuten und eine mündliche Prüfung von 30 Minuten. Bei den HMS 3+1 Praktikanten lag der Notendurchschnitt bei der schriftlichen Prüfung bei 4.61 (4.7) und bei der mündlichen Prüfung bei 5.46 (5.0).

Projekt «Kaufleute 2022» / BiVo 2023

Im Sommer 2023 wird die reformierte kaufmännische Grundbildung Kaufleute 2022 ein Jahr später als geplant in Kraft gesetzt. In letzter Zeit häuften sich negative Schlagzeilen wie «Die Reform ist ein Lehrstellenkiller», «Die Lehrpersonen an den Berufsfachschulen lehnen die Reform ab», «Das Niveau in der kaufmännischen Grundbildung sinkt» oder «Massnahmen schießen am Ziel vorbei». Und jetzt gibt es auch Widerstand aus der Politik. So wurde aus dem Aargau eine Standesinitiative zum «sofortigen Marschhalt mit anschliessendem Neustart bei der KV Reform 2022» eingereicht. Im Moment ist die Unsicherheit recht gross und man weiss nicht recht, wem man glauben kann. Daher kommt die Verschiebung um ein Jahr sehr gelegen.

Wer sich ein Bild über den aktuellen Stand der Reform machen möchte, orientiert sich am besten auf der Website der Schweizerischen Konferenz der Kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen skkab (www.skkab.ch/fachinformationen/gb2023). Dort findet man die Präsentation «Unsere Grundbildung ab 2023», die einen Überblick zu den wichtigsten Änderungen der kaufmännischen Grundbildung ab Lehrbeginn 2023 vermittelt. Ferner hat skkab die wichtigsten Fakten zu den verschiedenen Vorwürfen zusammengetragen (siehe: www.skkab.ch/fachinformationen/gb2023/facts).

Unter www.skkab.ch/newsletter kann der Newsletter abonniert werden, damit man immer informiert ist, wenn es etwas Neues gibt.

Kantonales und schweizerisches ÜK-Lehrmittel

Das aargauische ÜK-Lehrmittel wird jährlich aktualisiert und dient als Ergänzung zum Schweizerischen ÜK-Lehrmittel der Branche öffentlichen Verwaltung Schweiz. Zusammen decken sie den Rahmen des branchenspezifischen Grundwissens ab. Das Aargauer ÜK-Lehrmittel ist auf das schweizerische ÜK-Lehrmittel abgestimmt. Die Zuständigkeit für das Aargauer ÜK-Lehrmittel liegt bei der Geschäftsstelle. Seit Anfang Februar 2022 steht die aktuellste Version des aargauischen ÜK-Lehrmittels auf der Homepage zum Download bereit (www.ov-ag.ch) sowie auch im Extranet www.ov-ap.ch. Die LLD und das schweizerische ÜK-Lehrmittel sind online unter www.ov-ap.ch verfügbar.

Organisation

Die Verantwortung für die Branchenkunde und die überbetrieblichen Kurse (ÜK) liegt im Aargau für die Branche öffentliche Verwaltung wie bis anhin bei der IPM GmbH. Diese hat zur Überwachung der ÜK eine Kurskommission eingesetzt, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Roy Ferrari, Berufsinspektor (Vertreter des BKS)
- Karin Hauser, zentrale Lehrlingsverantwortliche
- Rahel Holliger, Leiterin Steueramt, Meisterschwanden
- Marc Lindenmann, Leiter Finanzen, Lenzburg
- Peter Walz, Gemeindeschreiber, Reinach

Die Kurskommission tagte im Berichtsjahr zwei Mal.

Schulungen für Berufsbildner/innen und Praxisbildner/innen

Die Geschäftsstelle hat im Jahr 2021/2022 drei Schulungen durchgeführt (Stand Januar 2022). Die beiden Branchentrainer Peter Walz und Daniela Strahm haben im Schnitt 10 bis 12 Teilnehmende pro Schulung unterrichtet. In den ALS- und PE-Schulungen nach BiVo2012 wird detailliert auf die ALS und PE eingegangen und es werden zahlreiche Übungen gemacht. Zudem wird aber auch alles Wissenswerte über BiVo2012 vermittelt.

Ziel der halbtägigen Refresher-Schulung ist das Auffrischen des Wissens in Bezug auf die LLD, die ALS, die PE, die Lehrabschlussprüfung und rALS. Bei der halbtägigen Schulung „LLD verstehen und würdigen“ erfahren die Kursteilnehmenden, wie sie ihrer/ihrer Lernenden eine konstruktive Rückmeldung zur LLD/ALS/PE geben können und wie die Würdigung der LLD leistungszielbezogen zu erfolgen hat. Zudem lernen sie, Schreibblockaden zu überwinden.

Für alle Schulungen führt die Geschäftsstelle eine Interessentenliste. Bei genügend Interessenten wird gemeinsam ein Termin für eine Schulung festgelegt. Bei Interesse an einer Schulung kann man sich direkt mit der Geschäftsstelle in Verbindung setzen.

5.2. Kommission Lehrabschlussprüfungen

Die **Prüfungsorganisation** für die Lernenden bei den Gemeinden verfügt über eine Kommission AP Gemeinden, einen Chefprüfungsexperten sowie für jeden der vier Prüfungskreise über einen Kreisprüfungsexperten bzw. eine Kreisprüfungsexpertin. Letzteren stehen gegenwärtig insgesamt 95 ausgebildete Expertinnen und Experten zur Seite, welche die mündlichen Prüfungen abnehmen und die schriftlichen Arbeiten korrigieren. Erfreulicherweise haben auch im vergangenen Jahr wieder einige kompetente und motivierte Berufskolleginnen und –kollegen die PEX-Ausbildung absolviert und sich für diese verantwortungsvolle Aufgabe zur Verfügung gestellt.

Der **Kommission Abschlussprüfungen Gemeinden AG** gehörten für die Lehrabschlussprüfung 2021 folgende Mitglieder an:

- Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber, Aarau (Vorsitzender, Chefprüfungsexperte, zuständig für den Fachbereich Gemeindekanzlei, übrige Verwaltung)
- Rahel Holliger, Leiterin Steuern, Meisterschwanden (Fachbereich Steuern)
- Svenja Rey, Leiterin Einwohnerdienste, Reinach (Fachbereich Einwohnerkontrolle)
- Martin Stadler, Leiter Finanzen, Seon (Fachbereich Finanzen)

Die Organisation der Prüfungen in den vier Prüfungskreisen oblag folgenden **Kreisprüfungsexpertinnen bzw. -experten**:

- Stephan Kopp, Gemeindeschreiber, Biberstein (Prüfungskreis West)
- Bettina Huber, Leiterin Finanzen, Münchwilen (Prüfungskreis Nord)
- Jennifer Jaun, Gemeindeschreiberin, Ehrendingen (Prüfungskreis Ost)
- Marco Widmer, Gemeindeschreiber, Oberlunkhofen (Prüfungskreis Süd)

Die **Abschlussprüfung zur schriftlichen Berufspraxis** wird jeweils durch die Geschäftsstelle Schweiz der Branche Öffentliche Verwaltung gemäss den geltenden Ausführungsbestimmungen und auf der Grundlage der gültigen Leitideen bzw. Leistungsziele in drei Landessprachen erstellt. Danach werden die Prüfungsaufgaben durch das schweizerische Autorenteam überarbeitet und definitiv verabschiedet. Danach werden die Bewertungskriterien an der schweizerischen Chefexpertentagung überprüft und definitiv festgelegt. Die Prüfungen "Berufspraktische Situationen und Fälle" finden schweizweit gleichzeitig statt und dauern zwei Stunden.

Nachdem im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie keine schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfungen stattfinden konnten, wurden im Jahr 2021 alle Prüfungen im gewohnten Rahmen unter Beachtung der geltenden Schutzkonzepte durchgeführt.

Von den 129 Absolventinnen und Absolventen der schriftlichen Prüfung bei den Gemeinden haben nur zwei Lernende eine ungenügende Note erzielt. Die Durchschnittsnoten betragen: Kreis West: 4.86 (4.69); Kreis Ost: 4.96 (4.51); Kreis Nord: 4.63 (4.71) und Kreis Süd: 4.81 (4.63).

Die **Abschlussprüfung über die mündliche Berufspraxis** beinhaltet zwei Gesprächssituationen à 15 Minuten und jeweils 5 Minuten Vorbereitungszeit. Um die Experten soweit als möglich zu entlasten und ein möglichst einheitliches Niveau und Vorgehen über den ganzen Kanton zu gewährleisten, hat die Kommission im vergangenen Jahr 28 Muster-Fallvorlagen (Konserven) inklusive Bewertungsschema zur Verfügung gestellt.

Von den 129 Absolventinnen und Absolventen der mündlichen Prüfung bei den Gemeinden haben 7 Lernende eine ungenügende Note erzielt. Die Durchschnittsnoten betragen: Kreis West: 4.88 (4.92); Kreis Ost: 5.13 (4.81); Kreis Nord: 4.79 (4.75) und Kreis Süd: 4.81 (4.73).

Der **Notendurchschnitt der Abschlussprüfung Berufspraxis mündlich und schriftlich** der Berufsgruppe Gemeindeverwaltung lag 2021 bei 4.87 (2019: 4.72).

Die mündliche Prüfung ist - wie in allen Jahren zuvor - mit einem Notendurchschnitt von 4.91 (4.80) leicht besser ausgefallen als die schriftliche Prüfung mit einem Durchschnitt von 4.83 (4.64). Gesamtschweizerisch absolvierten 1'585 Lernende der Branche öffentliche Verwaltung die Prüfungen. Der Durchschnitt lag bei 4.6 (schriftliche Prüfung) bzw. 5.0 (mündliche Prüfung).

Die Detailauswertung der **Durchschnittsnoten der Prüfungskreise** zeigt folgendes Bild: Kreis West: 4.87 (4.81); Kreis Ost: 5.05 (4.66); Kreis Nord: 4.71 (4.73) und Kreis Süd: 4.81 (4.68).

Die Kommission LAP ist auch weiterhin bestrebt, die Kreisprüfungsexpertinnen und -experten sowie die Prüfungsexpertinnen und -experten optimal in ihren Aufgaben zu unterstützen und die organisatorischen und administrativen Arbeiten auf ein minimales und zumutbares Mass zu beschränken.

6. Aus- und Weiterbildung

6.1. ipm GmbH

Im Fokus der strategischen Arbeit standen die Massnahmen zur Sicherung der Finanzen im Bereich der Seminartätigkeit und die Neuausrichtung unserer Geschäftsstellen „Branche öffentliche Verwaltung“ und „Seminare“. Die Pandemie zeigte deutlich, dass die aus der Seminartätigkeit erwirtschafteten Erträge nicht mehr zur Deckung der Overhead-Kosten genügen. Massnahmen für Kostenoptimierungen wurden getroffen, damit das finanzielle Fundament der Gesellschaft in den kommenden Jahren gefestigt werden kann. Zur Optimierung der internen administrativen Arbeiten wurde ebenfalls im Rahmen der Strategie 2018 entschieden, ein Modell für den Betrieb einer gemeinsamen Geschäftsstelle zu prüfen. Dazu wurde zu Beginn des Geschäftsjahres eine Arbeitsgruppe beauftragt, einen entsprechenden Evaluationsbericht zu verfassen. Mit der Kündigung der Gemeinde Reinach für die Führung der Geschäftsstelle „Branche öffentliche Verwaltung“ haben sich die erarbeiteten Grundlagen verändert und es müssen neue Lösungen gesucht werden.

Veränderungen in der Bildungslandschaft und neue Bedürfnisse der Studierenden haben dazu geführt, dass der dreistufige Grundaufbau der Lehrgänge an der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW komplett überarbeitet werden mussten. Die Stufe 1 wird nicht mehr als CAS-Programm geführt. Vielmehr ist dieser Kurs neu als Vorbereitung für die Prüfung zum Abschluss als «Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung mit eidg. Fachausweis» konzipiert. Inhaltlich bleibt diese Weiterbildung nah am bisherigen CAS-Programm. Einzelne Kurse wurden gemäss den Vorgaben des HBBöV (Schweizerische Prüfungsorganisation höhere Berufsbildung öffentliche Verwaltung) leicht angepasst. Mit erfolgreichem Abschluss dieses Kurses erhalten die Teilnehmenden das «Zertifikat Vorbereitungskurs Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung FHNW-HSW», das mit 15 ECTS dotiert ist. Dieser Fachausweis gilt ausserdem als Tertiär B-Abschluss, welcher den Zugang zu Hochschulweiterbildungen ermöglicht. Für die Gemeinden haben die Anpassungen der Stufe 1 finanzielle Auswirkungen. Der Bund beteiligt sich an den Ausbildungskosten mit 50 % (Subjektfinanzierung). Somit verbleiben bei den Studierenden nur noch Kosten im Umfang von 50 %, wovon die Gemeinde als Arbeitgeberin in der Regel einen Anteil übernimmt. Wichtig ist, dass die gesamte Rechnung von den Studierenden bezahlt wird und diese die Beteiligung beim Bund einfordern.

Der erfolgreiche Abschluss der eidgenössischen Prüfung ist eine der Voraussetzungen für die Aufnahme in die weiterführenden CAS-Programme Öffentliches Gemeinwesen Stufe 2 Fachkompetenz. Auf Grund der Anpassungen in der Stufe 1 mussten auch die Speziallehrgänge der Stufe 2 angepasst werden. Diese Aufgabe liegt primär bei den Fachbeiräten der Berufsfachverbände. Neu sind gemeinsame Vorlesungen, die allgemein gültige Inhalte vermitteln. Diese Vorlesungen dienen zudem der Vernetzung der Studierenden der verschiedenen Fachrichtungen. Der erfolgreiche Abschluss wird mit einem CAS-Diplom honoriert. Die Stufe 3 wird neu in zwei Fachrichtungen aufgeteilt: CAS Leadership und Management und CAS Public Management. Beim CAS Public Management steht primär eine Vertiefung der Fachkompetenzen im Fokus. Die Inhalte des CAS Leadership und Management richten sich an Mitarbeitende und Kaderangehörige, die eine öffentliche Verwaltung nach modernen Grundsätzen führen wollen.

Aus organisatorischer Sicht haben sich im vergangenen Geschäftsjahr keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Die IPM GmbH zählt aktuell 14 Gesellschafter. Innerhalb der Geschäftsführung gab es verschiedene Mutationen. Als Präsident des ipm und Leiter des Direktoriums engagiert sich Kollege Beat Baumann, Unterkulm, der gleichzeitig die Interessen unseres Verbands vertritt. Ebenfalls im Direktorium vertreten ist Kollege Peter Walz, Reinach, als Vertreter der Branche öffentliche Verwaltung. Weitere Einzelheiten sind dem Geschäftsbericht 2020/2021 der ipm GmbH zu entnehmen.

Arbeitsgruppe Inventarisierung

Ausgelöst durch die verschiedenen Änderungen in den Bereichen Inventarisierung sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern wurde auf Initiative des Kantons im Jahr 2018 eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Kantonalen Steueramts, der Gemeindeammänner-Vereinigung, der Steuerfachleute, der Finanzfachleute und unserem Verband (Vertreter Beat Baumann) gebildet. Mit der Arbeitsgruppe soll die gemeinsame Weiterentwicklung der Inventarisierung sowie der Erbschafts- und Schenkungssteuern sichergestellt werden. Im Jahr 2021 hat keine Sitzung stattgefunden.

6.2. Fachbeirat Gemeindeschreiberlehrgang

Der **Fachbeirat** setzt sich wie folgt zusammen:

- Urs Treier, Gipf-Oberfrick, Präsident
- Peter Walz, Reinach, Vizepräsident, Berufsbildung und Lernende
- Marco Bieri, Holziken, Prüfungen CAS
- Sonja Büchli, Buchs, Seminare
- Sheena Heinz, Zeiningen, Seminare
- Marco Hunziker, Seon, Prüfungen CAS
- Sandra Muff, Sins, Aktuarin
- Michael Baumann, Brugg, Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Wirtschaft
- Marlis Meier, Brugg, Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Wirtschaft

Ende 2021 hat Sonja Büchli, die Mutterfreuden entgegenseht, ihre Demission eingereicht. Über die Nachfolge wird im Laufe des Jahres 2022 entschieden. Der Fachbeirat hat drei Sitzungen abgehalten, davon zwei virtuell. Im Herbst fand der traditionelle «Heimattag» in Buchs statt, bestens organisiert durch Sonja Büchli. Weiter nahmen einzelne Mitglieder/innen an den Austauschveranstaltungen aller Fachbeiräte teil.

Weiterbildung in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

CAS Öffentliches Gemeinwesen Grundlagen (Stufe 1)

Der Grundlagenkurs Stufe 1 startete im März 2021 mit zwei Klassen und 60 Teilnehmenden. Das ganze Programm erfolgte wegen der Schutzvorschriften aufgrund der Pandemie digital. Die Modulprüfungen konnten im Präsenzmodus, in einem grossen Saal mit genügend Abstand, durchgeführt werden. Trotz den schwierigen Umständen konnte der Lehrgang ohne Probleme abgeschlossen werden.

CAS Öffentliches Gemeinwesen Kantonale Fachkompetenz Gemeindeschreiber/in (Stufe 2)

Das Programm startete im März 2021 ebenfalls virtuell. Unterrichtet wird in zwei Klassen mit zu Beginn 44 Teilnehmenden (Gemeindeschreiber/in) und 11 Teilnehmenden (Gemeindeverwalter/in). Die fachspezifischen Lehrgänge Gemeindeverwalter/in Solothurn und Basellandschaft wurden wiederum in den Aargauer Gemeindeschreiber/in Lehrgang integriert. Die Absolventen/innen des Kurses Gemeindeverwalter/in Solothurn besuchen für Gemeinde- respektive kantonsspezifische Fächer zusätzlich separate Kurse. Das Certificate of Advanced Studies (CAS) Öffentliches Gemeinwesen, Fachkompetenz Gemeindeschreiber/in, beinhaltet fünf Module mit total 19 Fächern. Es umfasst insgesamt 450 Arbeitsstunden.

Davon entfallen nebst den 266 Kontaktstunden (34 Tage Präsenzunterricht) 184 Stunden auf Selbststudium und Modulprüfungen. Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Der Unterricht erfolgte mehrheitlich digital.

CAS Öffentliches Gemeinwesen Management (Stufe 3)

Das Management-Programm startete am 8. Mai 2020 mit 19 Teilnehmenden. Der Unterricht erfolgte zu Beginn in Präsenz, musste dann aber online weitergeführt werden. Die Diplomfeier im April 2021 erfolgte virtuell. Die Feier konnte aber im Dezember mit Apéro und Nachtessen nachgeholt werden. Alle Teilnehmenden schlossen die Weiterbildung mit dem DAS-Diplom erfolgreich ab. Aufgrund des mehrheitlich virtuellen Unterrichts fehlten der gegenseitige Austausch und die Diskussionen in kleinen Gruppen, was gerade auf dieser Ausbildungsstufe wichtig ist. Der nächste Kurs startet im Juni 2022.

Seminare

Im 2021 waren insgesamt sieben Seminare geplant. Effektiv durchgeführt wurden die drei Seminare ICT Datensicherheit, Besser Schreiben und Gastgewerbe, alle online. Zwei Seminare mussten mangels Anmeldungen abgesagt werden. Weitere zwei Seminare wurden nicht ausgeschrieben. Die Nachfrage war aufgrund der Corona-Situation gering. Für das Jahr 2022 ist wieder eine grössere Anzahl von Seminaren vorgesehen. Auch künftig sollen einzelne Seminare online angeboten werden.

7. Information und Öffentlichkeitsarbeit

Webseite www.gemeinden-ag.ch

Die Webseite der Fachverbände der Aargauer Gemeinden verzeichnete im Jahr 2021 steigende Zugriffsraten. Die Homepage wurde 369'511 Mal (Vorjahr 332'983) besucht. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer sank von 2:58 Minuten auf 2:54 Minuten.

Die Web-Statistik zeigt, dass der Stellenmarkt nach wie vor das Modul mit den meisten Seitenaufrufen ist. Im Jahr 2021 erfolgten in diesem Modul 210'472 Seitenansichten (Vorjahr 180'238). Über die Suchfunktion wurde mit 1'023 Anfragen im Jahr 2021 ebenfalls am meisten nach offenen Stellen gesucht.

Zahlenmässig am meisten Downloads verzeichnet der Stellenmarkt gefolgt von Dateien der Mustersammlung und der Branche öffentliche Verwaltung (Beschreibung ALS und PE, Formulare Praxisbericht usw.). Insgesamt erfolgten im Berichtsjahr 21'973 (Vorjahr 11'253) Dateidownloads über die Webseite. Der Grund für die enorme Zunahme sind die Stelleninserate, die seit letztem Jahr als PDF hochgeladen werden können.

Relaunch Homepage www.gemeinden-ag.ch

Jennifer Jaun leitet eine Arbeitsgruppe aus Vertretern verschiedener Personalfachverbände, welche ein Redesign unserer Homepage vorbereitet. Die neue Homepage wird am 1. Juli 2022 live geschaltet. Der Schwerpunkt des Redesigns liegt bei einer einfachen Navigation und einem modernen Auftritt. Ausserdem werden die einzelnen Verbände auf der Frontseite prominenter dargestellt. Auch die Stellenbörse und die Mustersammlung werden auf den ersten Blick sichtbar gemacht. Inhaltlich bleibt vieles gleich. Jeder Verband wird weiterhin eine eigene Seite mit seinen Informationen, News und Veranstaltungen nutzen können. Auch der geschützte Mitgliederbereich bleibt erhalten. Alle Webmaster der Verbände erhalten eine Schulung, damit sie sich auch in der Bewirtschaftung und Benutzerverwaltung sicher fühlen und alle neuen Funktionen kennen lernen.

Für den sehr beliebten digitalen Stellenmarkt wurde eine Kooperation mit Publicjobs eingegangen. Die Stellenanzeigen werden künftig über die Plattform von Publicjobs erfasst. Dennoch bleiben sie für unsere Mitglieder für die Publikation auf www.gemeinden-ag.ch weiterhin kostenlos. Der Vorteil für die Gemeinden liegt darin, dass das gleiche Inserat auf weiteren Plattformen publiziert, aber nur einmal erfasst werden muss. Ausserdem können die Gemeinden so von einer zeitgemässen digitalen Stellenbörse eines grossen Anbieters profitieren, die ständig weiterentwickelt wird. Zusätzliche Kosten entstehen nur jenen Gemeinden, die ihr Inserat auf weiteren Plattformen publizieren möchten, um so eine grössere Reichweite zu erzielen.

Zudem wird das Angebot eines digitalen Bewerbungsprozesses geprüft. Ziel ist es, den Gemeinden, welche dies möchten, ein komplettes digitales Rekrutierungs-Werkzeug zur Verfügung stellen zu können, dass einem Vergleich mit ähnlichen Instrumenten aus der Privatwirtschaft standhält. Solche modernen Tools vereinfachen nicht nur unsere Arbeit, sondern wirken auch auf potenzielle Bewerberinnen und Bewerber modern und frisch.

Newsletter

Im Jahr 2021 wurden sieben Newsletter veröffentlicht. Mit diesen Publikationen informiert der Vorstand über seine Tätigkeit und weitere interessante Aktualitäten. Der Versand erfolgt an alle Kolleginnen und Kollegen sowie an weitere Abonnenten via E-Mail. Der Newsletter kann über die Verbandswebsite www.gemeinden-ag.ch >News >Newsletter-Optionen abonniert werden.

Infothek / Mustersammlung

Im Berichtsjahr war die Infothek wie folgt zusammengesetzt:

- Daniel Müller, Endingen (Präsident)
- Manuel Bruder, Publis Public Info Service AG (Aktuar)
- Stefan Ackermann, Schafisheim
- Dominik Andreatta, Ennetbaden
- Patrick Geissmann, Bergdietikon
- Stefan Jetzer, Beinwil a.S.
- Stephan Kopp, Biberstein (Webmaster)

An zwei Sitzungen wurden verschiedene Muster überarbeitet oder neue Beispiele aufgenommen.

Die Mitglieder der Infothek sind bestrebt, bestehende Muster laufend an die vielen gesetzlichen Änderungen anzupassen. Zudem werden neue Muster aufgenommen. Die Hinweise der Kolleginnen und Kollegen der Aargauer Gemeinden sind dabei sehr hilfreich und haben schon vermehrt zu einer Erweiterung der Mustersammlung geführt. Anregungen für Anpassungen oder neue Muster werden immer gerne entgegengenommen. Neue Mustervorschläge können dem Präsidenten der Infothek (daniel.mueller@endingen.ch) zugestellt werden. Im Berichtsjahr erfolgten Überarbeitungen in folgenden Bereichen:

- Geheimhaltungsverpflichtung
- Übernahme Privatstrasse in Gemeindeeigentum
- Schüler-Transportkosten-Erstattung
- Bürgerrecht
- Delegationsreglement im Schulbereich
- Gesamterneuerungswahlen
- Landerwerb - Enteignungsverfahren

Aufbau einer digitalen Wissensplattform

Bei der Gemeindeabteilung gehen in den Fachbereichen Finanzen und Recht rund 3'000, beim kantonalen Sozialdienst (Bereich Kinderbetreuungsgesetz, KIBEG) mehrere Hundert Anfragen pro Jahr ein. Das gefragte Wissen ist häufig dokumentiert und öffentlich zugänglich, aber schwer auffindbar. Mit dem Projekt einer digitalen Wissensplattform wird das Ziel verfolgt, mit einer IT-gestützten Lösung Anfragen kommunaler Verwaltungen an kantonale Dienststellen zu identifizieren und mit den passenden Antworten zu verbinden.

Die Wissensdatenbank wird vorerst für die Bereiche Finanzen und Recht im Zuständigkeitsbereich der kantonalen Gemeindeabteilung sowie zum Kinderbetreuungsgesetz aufgebaut. Die Wissensplattform basiert auf einer Standardsoftware der Firma Starmind, Zürich, die weltweit bereits in zahlreichen Unternehmen im privaten Sektor eingesetzt wird. Der Kanton Aargau gehört zu den ersten Nutzern des öffentlichen Sektors. Die Plattformlösung wird durch künstliche Intelligenz unterstützt. Diese erkennt Fragen bereits während der Eingabe und findet passende Antworten dazu. Falls keine Antwort zur jeweiligen Frage verfügbar ist, wird die Frage direkt an eine Fachperson weitergeleitet. Das Netzwerk und die Wissensdatenbank lernen und wachsen mit jeder Interaktion. Unser Verband wird in der Projektorganisation durch Jennifer Jaun und Stephan Kopp vertreten.

8. Verschiedenes

8.1. E-Government – Smart Services Aargau, Fit4Digital, LexWork

Neuausrichtung der E-Government-Zusammenarbeit

Im Rahmen der digitalen Transformation haben sich die Aufgaben, Anforderungen und Zuständigkeiten der von Kanton und Gemeinden getragenen Fachstelle E-Government Aargau verändert. Um den Wandel weiterhin aktiv mitzugestalten und die Chancen des digitalen Zeitalters auszuschöpfen, richtete sich die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden neu aus und wurde im ersten Quartal 2021 in Kraft gesetzt. Neu trägt die Organisation den Namen Smart Services Aargau (ehemals E-Government Aargau). Damit werden Doppelspurigkeiten abgebaut, Lücken geschlossen und eine effiziente und kundenorientierte Zusammenarbeit ermöglicht.

Umsetzung

Die erste Sitzung der politischen Steuerung Smart Services Aargau fand am 24. Juni 2021 statt, an der die neue Rahmenvereinbarung und die neue Strategie verabschiedet wurden. Die Fachstelle Smart Services Aargau führte die Arbeiten weiter, insbesondere im Bereich des Handlungsfeldes «Gemeinsames, kundenzentriertes Smart Service Portal». Weitere Informationen sind unter www.egovernmentaargau.ch zu finden.

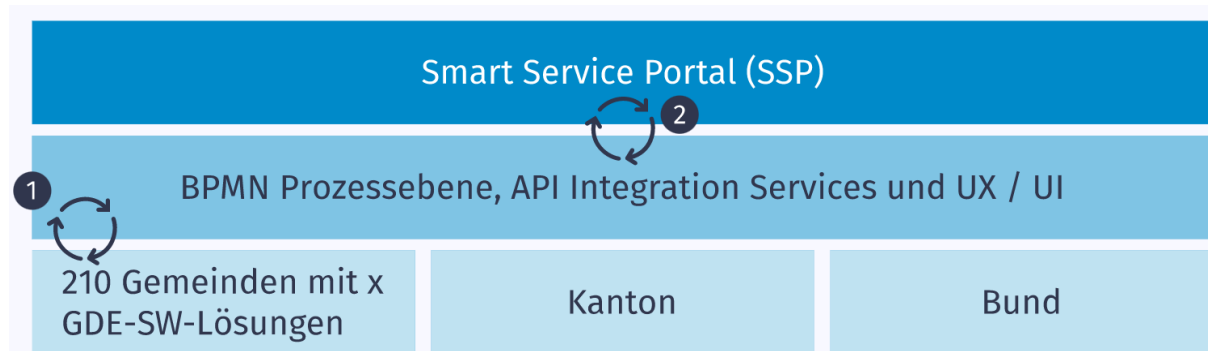
Fit4Digital / E-Gov-Fachstelle

Mit dem Programm Fit4Digital treiben die Aargauer Gemeinden, vertreten durch die Gemeindeammänner-Vereinigung und die Gemeindepersonal Fachverbände, ihre Bestrebungen im Rahmen von Digitalisierungsprojekten voran. Das Programm ist als kommunales Pendant zum kantonalen Programm SmartAargau zu sehen. Weitere Informationen sind unter www.f4d.ch zu finden.

Für die Einführung eines kundenzentrierten digitalen Einwohnerportals wurde im November 2020 eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) gegründet. Nach dem Abschluss der Aufbauphase zogen sich die Präsidien der Gemeindeammännervereinigung der Finanzfachleute und unseres Verbands zurück. In der Geschäftsführung der GmbH werden die Interessen unseres Verbands durch Jenny Jaun vertreten.

Mit der Fit4Digital GmbH wird das Ziel verfolgt, für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons ein kundenzentriertes Einwohnerportal (Smart Service Portal, SSP) für digitale Dienstleistungen zu schaffen. Dazu werden zu verschiedensten Applikationen Schnittstellen geschaffen. Letztlich soll der Zugang zu den verschiedensten digitalen kommunalen Services vom E-Umzug, über den E-Bau als auch Steuer-Services via das Portal erfolgen. Zudem ist vorgesehen, auch digitale Dienstleistungen des Kantons wie zum Beispiel den Zugang zum Strassenverkehrsamt, dem Grundbuchamt, etc. über das gleiche Portal anzubieten. Bis ins Jahr 2023 soll das SSP laufend mit neuen Services und Funktionen ausgebaut werden, sodass 80 % aller Leistungen aus Sicht des Kunden digital von der Verwaltung bezogen werden können.

Die Arbeiten im Jahr 2021 für das Go-Live des Smart Service Portals liefen auf Hochtouren. In der ersten Phase bis Ende April 2021 wurde dafür gesorgt, dass die Gemeindesoftware-Anbieter und die Public Innovators einbezogen werden konnten. Damit die Services auf dem SSP abgebildet werden können, besteht dazwischen eine sogenannte Prozessplattform. Die Fit4Digital GmbH verhandelte letztes Jahr mit den verschiedenen Gemeindesoftware-Anbieter über die Anbindung an die Prozessplattform.



Anschliessend wurden in der zweiten Phase mit den Public Innovators erste Services und Kundenprozesse erarbeitet. Mit der dritten Phase ist es gelungen, gemeinsam mit dem Kanton das Smart Service Portal bis Ende 2021 in der Edition'21 bereitzustellen.

Evaluation Einführung Software LexWork für Gemeinden

Die Gemeinden dokumentieren und publizieren heute ihr eigenes Recht, das heisst legislative und exekutive Erlasse, in der Regel in Form von Reglementen, selbstständig. Die Führung und Verwaltung dieser Erlasse wird in den Gemeinden dabei sehr unterschiedlich gehandhabt. Einige Gemeinden verwalten die kommunalen Erlasse bereits digital in elektronischen Geschäftsverwaltungssystemen (GEVER). Bei anderen erfolgt die Ablage immer noch in einem File-System. Hinzu kommt, dass mehrheitlich keine Versionierungen und chronologische Sammlung der kommunalen Erlasse existieren.

Der Kanton Aargau verwendet zur Redaktion, Verwaltung und Publikation seiner Erlasse die Software LexWork. Bei LexWork handelt es sich um ein Informatikprogramm mit einheitlichem Standard, das von 16 Kantonen und rund 20 Gemeinden eingesetzt wird. Für die effiziente Redaktion, Verwaltung und Publikation von regulatorischen Texten für die Gemeinden wäre LexWork eine gute gesamtheitliche Lösung. Eine gemeinsame Plattform würde den Gemeinden eine einheitliche und chronologische Sammlung, Darstellung und Versionierung für ihre Erlasse bieten. Der Vorstand hat vor, mit einer Umfrage zu evaluieren, wie viele Gemeinden bereit wären, die Software zu beschaffen. Wie Abklärungen beim Anbieter zeigen, sinkt der Preis pro Gemeinde, je mehr Gemeinden mitmachen. In einem zweiten Schritt soll eine Zusammenarbeit mit dem Kanton geprüft werden, welcher die Software, wie erwähnt, bereits einsetzt.

Arbeitsgruppe Elektronisches Baubewilligungsverfahren (Software eBau)

Die Lösung ist derzeit bei 24 Gemeinden im Einsatz. Seit der Einführung von eBau wurden mehr als 800 Baugesuche digital bei der kantonalen Abteilung für Baubewilligungen eingereicht. Das Volumen ist bei den Gemeinden um einiges grösser. Als neuer Projektleiter wurde Viktor Schäpper eingesetzt. In einem nächsten Schritt wird das Betriebsbuch erstellt und es erfolgt die Übergabe an den ordentlichen Betrieb und die Wartung der Software.

8.2. Archivkommission

Der Aargauischen Archivkommission gehörten 2021 sechs Mitglieder an. Der Verband Aargauische Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber wurde durch Dieter Vossen vertreten.

Im Jahr 2021 fanden die zwei Sitzungen online statt. Schwerpunkte der Archivkommission waren auch 2021 immer noch die Magazinerweiterung für Archivgüter und die Langzeitarchivierung von digitalen Dokumenten. Zudem kam das Übersichtsinventar über die audiovisuellen Kulturgüter im Kanton sowie die Weiterführung der Unterstützung für Betroffene von fürsorglichen Zwangsmassnahmen zur Sprache.

Das Projekt für ein Aussenmagazin des Staatsarchivs mit speziellen Magazinräumen für audiovisuelle Medien ist in Planung. Die Entscheide für die Umsetzung sind für Ende 2022 terminiert mit einer geplanten Inbetriebnahme im Jahr 2024. Die verbleibende Magazinkapazität wurde so optimiert, dass das Staatsarchiv bis 2024 weiterhin Übernahmen tätigen kann. Die Dringlichkeit der Erweiterung der Magazinkapazität wurde von der Archivkommission erneut betont.

Der Archivverbund DIMAG CH mit den vier Trägerkantonen Aargau, Schaffhausen, Solothurn und Zürich arbeitete intensiv an der Bereitstellung der Infrastruktur und den Prozessen für die Inbetriebnahme. Der Kanton Aargau hat dafür eine Policy für die digitale Langzeitarchivierung publiziert. Darin sind die wichtigsten Grundsätze, Strukturen, Vorgaben und Ziele der digitalen Langzeitarchivierung als Organisation, als zusammenhängender Prozess und als technisches Instrument festgehalten. Zudem wurden die Entscheide für die Verstetigung des Betriebs nach der Pilotphase ab 2023 vorbereitet.

Das Thema der Archivierung von Gemeindeakten unter dem Aspekt der zunehmenden Digitalisierung und Einführung von GEVER (elektronische Geschäftsfallführung) in den aargauischen Gemeinden, das 2020 in einer gemeinsamen Sitzung aufgenommen wurde, konnte 2021 nicht weitergeführt werden. Für 2022 ist geplant, dass eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen des Verbands Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber und dem Staatsarchiv die Erkenntnisse und Wünsche aus dem ersten Treffen besprechen. Dazu sollen verschiedene Varianten Angebote von Dienstleistungen für die Gemeindearchive diskutiert und Vorschläge für das weitere Vorgehen erarbeitet werden.

Dazu kommt das Thema des audiovisuellen Kulturguts: Im Auftrag des Bundesamts für Kultur hat der Kanton Aargau als Pilotkanton mit Memoriav, der Kompetenzstelle für Fragen von analogem und digitalem audiovisuellem Archivgut (www.memoriav.ch), ein Übersichtsinventar von audiovisuellen Beständen (Foto, Film, Ton, Video) in den Gemeinden, regionalen Museen und von privaten Sammlungen aufgenommen. Ziel ist es, ein Gesamtbild über das Vorhandensein und den Zustand des audiovisuellen Kulturerbes zu bekommen. Das Fazit der Erhebung zeigt eine grosse Vielfalt von Beständen und gleichzeitig einen grossen Handlungsbedarf auf für die Erhaltung und Zugänglichkeit zu diesem fragilen Kulturerbe und formuliert dafür einige Handlungsempfehlungen.

2021/2022 betreute das Staatsarchiv zusammen mit dem Fachbereich Opferhilfe des Kantonalen Sozialdiensts weiterhin Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen bei der Gesuchseingabe für den Solidaritätsbeitrag, nachdem die Frist für die Einreichung aufgehoben wurde. Dabei ist das Staatsarchiv bei der Recherche nach relevanten Akten auf die gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden angewiesen. Per Ende 2021 sind beim Bundesamt für Justiz insgesamt 10'374 Gesuche eingereicht worden, davon mit Wohnsitz in Bern 2168 (20,9%), Zürich 1399 (13.5%), Waadt 735 (7.1) und Aargau 700 (6.8%). Die Archivkommission begrüsst es darum, dass der Kanton ein "Zeichen der Erinnerung" schafft und sah den Kanton auch in der Pflicht, eine historische Aufarbeitung dieses zentralen Themas der Zeitgeschichte zu unterstützen.

8.3. Kommission für Kinder- und Jugendanliegen (KKJA)

Die [KKJA](#) unterstützt den Regierungsrat und die kantonale Verwaltung in Fragen der Förderung, der Mitwirkung und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen. In Angelegenheiten welche Kinder und Jugendliche im Kanton betreffen, kann sie zu Handen der zuständigen kantonalen Behörden Stellung nehmen und Massnahmen vorschlagen. Die in der Kommission vertretenen Departemente und externen Organisationen bestimmen ihre Delegierten selbst. Die Kommission bringt sich bereits vor den öffentlichen Vernehmlassungen aktiv bei der Erarbeitung, Planung und Gestaltung von Vorlagen ein. Unser Verband wird in der Kommission durch Marius Fricker vertreten.

8.4. Wirkungsbericht Finanzausgleich

Um zu evaluieren, wie der Finanzausgleich in der Praxis funktioniert, wurde ein Begleitgremium Wirkungsbericht Finanzausgleich geschaffen. In diesem sind folgende Personen vertreten:

- Erich Hunziker, Gemeindeammann Kirchleerau
- Martin Hitz, Gemeindeammännervereinigung
- Daniel Müller, Verband Gemeindeschreiber/innen
- David Schönenberger, Verband der Finanzfachleute
- Kantonale Vertreter: Jürg Feigenwinter, Karin Christen, Liliana Demarchi

Im Oktober 2021 fand eine erste Sitzung statt, an der im Wesentlichen der Fragebogen über die Wirkung des Finanzausgleichs, der später den Gemeinden zugestellt wurde, besprochen wurde.

8.5. Zusammenarbeit Kanton und Gemeinden im Asylwesen

Obwohl sich die Situation in den letzten Jahren im Asyl- und Flüchtlingswesen bis zum Kriegsausbruch in der Ukraine entspannt hatte, erwies sich die bestehende paritätische Kommission Asyl- und Flüchtlingswesen (PAKAF) zwischen Aargauer Gemeinden und dem Kanton auch letztes Jahr als wertvoll. Diese wurde ursprünglich ins Leben gerufen, um die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden im Flüchtlingswesen zu verbessern. Die Gemeinden sind in diesem Gremium durch die Gemeindeammännerversammlung vertreten. Von kantonaler Seite sind unter anderem die Vorsteher des Departements Gesundheit und Soziales sowie Volkswirtschaft und Inneres dabei. Daneben besteht ein Koordinationsorgan unter der Bezeichnung KOAF. Dieses wiederum bereitet die Geschäfte der PAKAF vor. Die KOAF wird durch die Generalsekretäre der beiden Departemente Gesundheit und Soziales sowie Volkswirtschaft und Inneres geführt. Nebst der Gemeindeammännerversammlung sind in diesem Gremium von kommunaler Seite unser Verband sowie der Verband der Gemeindesozialdienste vertreten.

Im März 2021 wurde der Standortentscheid für ein kantonales Integrationszentrum gefällt. Bis im Jahre 2028 soll in Aarau ein kantonales Integrationszentrum für Familien und Einzelpersonen mit Bleibeperspektive entstehen. Das Zentrum ist auf eine Belegung von 250 Personen ausgerichtet. Mit dem Standortentscheid verabschiedete der Regierungsrat auch die Eckwerte des Nutzungskonzepts.

Aufgrund der Zuständigkeiten bei der Asylbetreuung entschied der Regierungsrat, den Gemeinden künftig keine Betreuungsmandate mehr anzubieten. Der Kanton Aargau möchte sich dabei auf seinen gesetzlich verankerten Kernauftrag konzentrieren. Die bestehenden Verträge mit den Gemeinden wurden auf Mitte 2022 gekündigt. Die betroffenen Gemeinden wurden auf die Übernahme der Aufgaben vorbereitet und in allen relevanten Themenbereichen informiert und geschult.

Die Zuweisungen verharrten im Jahre 2021 auf einem überschaubaren Niveau und blieben im Vergleich zu «Vor-Corona-Zeiten» stabil. Gerade die Pandemie brachte einige Herausforderungen bei der Betreuung von Asylsuchenden mit sich.

8.6. Kindes- und Erwachsenenschutz

Im Kontaktgremium Kindes- und Erwachsenenschutz sind die alle darin involvierten Verbände und Organisationen vertreten, wobei die Führung dem Obergericht obliegt. Im Herbst 2021 fanden KESR-Fachtagungen statt. Dabei wurden Fragen rund um die Organisation der Berufsbeistandschaften sowie die Rekrutierung und Schulung von privaten Beistandspersonen (PriMa) behandelt. Das Gremium bewährt sich, um Fragen und Schwierigkeiten, die sich in der Praxis stellen, direkt und lösungsorientiert bearbeiten zu können.

Projekt Klärung der Rechtsgrundlagen der Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Aargau

Im Grossen Rat wurde eine Motion zur Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die ambulante Kinder- und Jugendhilfe überwiesen, die vom Regierungsrat abgelehnt, jedoch als Postulat entgegen genommen wurde. Inhaltlich wird mit dem Vorstoss das Ziel verfolgt, im Aargau einheitliche und verbindliche Vorgaben für das minimale Angebot der Gemeinden im Bereich der freiwilligen Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen. Damit soll ein kantonsweit flächendeckendes Angebot von niederschweligen Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien erreicht werden. Der Regierungsrat unterstützt das mit dem Vorstoss verfolgte Anliegen, Fehlanreize, insbesondere finanzieller Art, zu vermeiden und die Abstimmung zwischen verschiedenen Angeboten zu erleichtern. In einem ersten Schritt wurde geprüft, welche konkreten Änderungen dazu vorzusehen wären. Aufgrund der Ergebnisse kann dann entschieden werden, ob für die erforderlichen Entwicklungen ein neues Gesetz oder aber die Änderung bestehender Gesetze besser geeignet ist. Für die Organisation wurden ein Kernteam, ein Reviewteam und eine Steuerungsgruppe unter der Leitung der Abteilung Sonderschulen, Heime und Werkstätten ins Leben gerufen. Im Reviewteam ist unser Verband durch den Präsidenten Michael Widmer vertreten.

8.7. Entsorgungsstruktur für Sonderabfälle (KESA)

Der Kommunalen Entsorgungsstruktur für Sonderabfälle waren im Jahr 2021 total 198 Gemeinden mit insgesamt 642'931 Einwohnern angeschlossen. Es stellten sich 135 Apotheken und Drogerien als Sammelstellen für Sonderabfälle zur Verfügung.

Das Kontrollorgan, welches die Entsorgung überwacht, setzt sich wie folgt zusammen:

- Josef Würsch, Vorsitzender, Villmergen, Vertretung Verband Gemeindeschreiber/innen
- Marcel Weibel, Bremgarten, Vertretung Bauverwalterverband
- Andreas Meier, Niederrohrdorf, Vertretung Aarg. Drogistenverband
- Dr. Urs Humbel, Neuenhof, Vertreter Aarg. Apothekerverband
- Katrin Hächler, Vertretung Abteilung für Umwelt (ohne Stimmrecht)

Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, für die Entsorgung von Sonderabfällen aus Haushaltungen zu sorgen. Für die Gemeinden im unteren Fricktal besorgt der dortige Gemeindeverband Abfallbewirtschaftung die Entsorgung dieser Sonderabfälle. Von den übrigen Gemeinden sind alle der KESA angeschlossen mit Ausnahme von Arni und Bergdietikon, die eine eigene Sondermüllsammlung durchführen.

Somit erfüllten 2021 alle Gemeinden ihre gesetzliche Verpflichtung. Von den an der KESA angeschlossenen Gemeinden wurde ein Betrag von CHF 0.45 pro Einwohner eingezogen. Damit werden das Einsammeln, die Entsorgung und die Geschäftsstelle bezahlt. Die Sammelstellen erhalten eine Entschädigung von je CHF 1'000.00 pro Jahr. Die Altola AG, Olten, holte im Jahr 2021 die Sonderabfälle bei den Sammelstellen sechsmal pro Jahr ab und entsorgte sie sachgerecht.

Die Entsorgungsmenge im Jahr 2021 betrug 66.93 Tonnen. Eine geordnete Entsorgungsstruktur ist weiterhin wichtig, um das Risiko einer umweltschädlichen unsachgemässen Entsorgung zu minimieren. Die Aargauer Lösung für das Einsammeln des Sonderabfalls aus Haushaltungen ist sehr kundenfreundlich. Die Sammelstellen nehmen während des ganzen Jahres Sondermüll entgegen. Auch die Zusammenarbeit der Gemeinden mit dem Apotheker- und Drogistenverband funktioniert einwandfrei. Die solidarische Kostentragung aufgrund der Einwohnerzahlen durch die Gemeinden bewährt sich.

8.8. Bedrohungsmanagement

Im neuen Polizeigesetz wurde eine rechtliche Grundlage für ein Bedrohungsmanagement geschaffen. Gestützt darauf kann die Kantonspolizei präventiv zum Schutz von kommunalen, regionalen und kantonalen Amtspersonen sowie Behörden und Verwaltungspersonal präventiv tätig werden. Für den Aufbau dieser Organisation wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, in der unser Vorstand mit Mike Barth vertreten ist.

8.9. Neue Führungsstrukturen Aargauer Volksschule

Der Kantonalvorstand wirkte in der kantonalen Begleitgruppe mit Urs Schuhmacher und Marius Fricker mit. Diese kam gesamthaft zu vier Sitzungen zusammen. Zusammen mit dem BKS und den weiteren Verbänden konnte so zur erfolgreichen Überführung der Schulführung von den Schulpflegern zum Gemeinderat per Ende 2021 ein Beitrag geleistet werden. Es war dabei keineswegs selbstverständlich, dass allseits ein solch grosses Engagement vorhanden war, zumal eine «abgewählte» Behörde sich auch bis zur Überführung so eingesetzt hat. Auf dem Schulportal, in Erklärvideos, mit einer Vielzahl von Mustervorlagen wurden Grundlagen erarbeitet und Voraussetzungen für die Gemeinden und die Gemeinderäte geschaffen, damit ein Übergang in diese neue Führungsorganisation per 1. Januar 2022 erfolgreich gewährleistet werden kann. Auch die Austauschgefässe zwischen dem BKS, Abteilung Volksschule und den Gemeinden wurden diskutiert. Im neuen Austauschgefäss, genannt «Elefantenrunde», wird unser Verband mit Marius Fricker ab dem Jahre 2022 ebenfalls vertreten sein.

8.10. Reviewteam Personalmanagement BKS Handbücher

Im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Führungsstrukturen wurden die Handbücher zur Personalgewinnung, Personalführung und Personaltrennung für die Regelschule, Sonderschule, Mittelschule und Berufsschule überarbeitet und von einem Reviewteam begutachtet, in dem unser Verband durch Marius Fricker und Stefan Jung vertreten war.

8.11. Sammelbestellung Zustell- und Antwortkuverts

Im Oktober 2021 wurde die jährliche Sammelbestellung der Abstimmungskuverts (Zustell- und Antwortkuvert, Stimmzettelkuvert) für das Jahr 2022 durchgeführt. In Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei konnte diese Bestellung erstmals neu direkt über die Wahl- und Abstimmungssoftware VeWork abgewickelt werden (Bereich "Materialverwaltung"). Die einschlägigen Informationen wurden per E-Mail an alle in VeWork hinterlegten, aktiven Gemeinde-Administratorinnen und -Administratoren zugestellt. Im Register "Materialverwaltung" konnten daraufhin im neuen Bereich "Abstimmungs- und Stimmzettelkuverts" die Angaben individuell angepasst oder die vorgeschlagene Bestellmenge bestätigt werden.

Der Preis für das Zustell- und Antwortkuverts betrug CHF 81.90/1'000 Stk. Das Angebot der Elco AG war somit um CHF 3.10 höher als im Vorjahr. Diese Mehrkosten waren auf eine Kostensteigerung im Einkauf von Roh- und Hilfsmaterial zurückzuführen, die von der Elco AG nicht mit weiteren Prozessoptimierungen aufgefangen werden konnten. Es wurden durch 198 (Vorjahr: 206) Gemeinden gesamthaft 1,73 Mio. (1,71 Mio.) Zustell- und Antwortkuverts für Wahlen und Abstimmungen bestellt. Die Auslieferung erfolgte im Dezember 2021 durch die Elco AG in Brugg.

Die Stimmzettelkuverts, die den Gemeinden von der Staatskanzlei des Kantons Aargau unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, wurden für das Jahr 2022 ebenfalls von der Elco AG geliefert.

8.12. Publis AG

Geschäftsjahr 2021

Die Publis AG durfte im vergangenen Jahr wiederum zahlreiche Gemeindeverwaltungen mit ihren Kompetenzen in der Umsetzung von Organisations- und Informatikprojekten unterstützen. Die individuellen Dienstleistungen wurden sowohl von Publis-Gemeinden, aber auch von Nicht-Publis-Gemeinden, gerne in Anspruch genommen. Publis-Gemeinden profitieren dabei von einem reduzierten Stundenansatz bei der Umsetzung von Beratungsmandaten. Unabhängig davon, ob es sich um ein Organisations- oder ein Informatikprojekt handelt, hat sich das von den Publis Mitarbeitenden in den letzten Jahren weiter entwickelte neutrale Vorgehen mit den Publis-Werkzeugen bei der Projektumsetzung bestens bewährt. Dabei wurde HERMES 5, der Schweizer Standard der professionellen Projektführungsmethodik, konsequent eingesetzt. Weiterhin können auch Nicht-Publis-Gemeinden von den Dienstleistungsangeboten profitieren.

Im Fokus standen unter anderem folgende Projektarbeiten:

- IKS und Prozessmanagement (BPMN 2.0)
- Digitale Geschäftsverwaltung (GEVER)
- Soft- und Hardware-Evaluation für alle Verwaltungsbereiche
- Digitalisierung diverser Verwaltungsprozesse
- Smart Services Aargau (bis Ende 2020 E-Government Aargau)
- Fit4Digital GmbH – das digitale Innovationsprogramm der Aargauer Gemeinden

Auch im Berichtsjahr 2021 darf Publis das Geschäftsjahr in finanzieller Hinsicht erfolgreich schliessen. Das erste Mal in der Geschichte wird der Publis Verwaltungsrat den Aktionärs-Gemeinden eine Dividende auszahlen können.

8.13. Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie zog unser berufliches und privates Leben in den letzten zwei Jahren stark in Mitleidenschaft. Das ab Dezember 2020 eingesetzte Covid-KKG, das sich aus Vertretern der Departemente Gesundheit und Soziales und Volkswirtschaft und Inneres sowie Martin Hitz von der Gemeindeammännerversammlung und unserem Präsidenten zusammensetzt, hat sich bei der Krisenbewältigung bewährt. Die Interessen der Gemeinden konnten so jeweils vor der Umsetzung neuer Schutzvorgaben von Bund und/oder Kanton direkt eingebracht werden. Eine wichtige Rolle spielte das Covid-KKG dabei bei der Aufbereitung von gemeinspezifischen Informationen.

9. Zusammenarbeit mit den anderen Fachverbänden

Die Zusammenarbeit mit den anderen Gemeindepersonal-Fachverbänden ist gut. Die Präsidenten treffen sich im Rahmen der „Präsidentenkonferenz“ regelmässig zu Gedankenaustauschen. Bei den Vernehmlassungen spricht sich unser Verband je nach Thema mit den anderen Verbänden ab. Dabei wird das Ziel verfolgt, gegenüber dem Kanton möglichst mit einer ungeteilten Stimme aufzutreten.

10. Zusammenarbeit mit dem Kanton

Auch letztes Jahr fanden wiederum vier KKG-Sitzungen zu den verschiedensten Themen mit Gemeindebezug statt. Die KKG-Sitzungen basieren auf dem im Jahr 2005 unterzeichneten Übereinkommen über eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden. Dieses beinhaltet unter anderem den Grundsatz, dass die Gemeinden bei Reformvorhaben mit Gemeindebezug frühzeitig, das heisst bereits vor dem Vernehmlassungsverfahren, einbezogen werden. Nebst dem Konsultationsgremium Kanton-Gemeinden (KKG) bestehen Departements Fachausschüsse (FA).

Die Vorstandsmitglieder unseres Verbands sind in den Gremien wie folgt eingebunden und tätig:

Konsultationsgremium Kanton-Gemeinden (KKG)	Michael Widmer
Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) Fachausschuss	Mike Barth Jennifer Jaun
Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) Fachausschuss	Marius Fricker Urs Schuhmacher
Departement Finanzen und Ressourcen (DFI) Fachausschuss	Christoph Kuster Daniel Müller
Departement Gesundheit und Soziales (DGS) Fachausschuss	Raphael Köpfli Markus Schlatter
Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) Fachausschuss	Stephan Kopp

Nebst diesen Gremien bestehen verschiedene projektbezogene Arbeitsgruppen. Die Delegationen gehen im Einzelnen aus den entsprechenden Sparten im Jahresbericht hervor.

11. Informationen von kantonalen Stellen

11.1. Staatskanzlei / Kantonales Wahlbüro

Eidgenössische und kantonale Abstimmungen

An den vier Abstimmungs- und Wahlterminen im Jahr 2021 hatten die Stimmberechtigten des Kantons Aargau über insgesamt 13 eidgenössische Abstimmungsvorlagen zu entscheiden (Vorjahr 14 Vorlagen). Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger konnten über 6 Volksinitiativen und 7 Referendumsvorlagen befinden. Es gelangten in diesem Jahr keine kantonalen Geschäfte zur Abstimmung (5 kantonale Vorlagen).

Ersatzwahlen der Bezirks- und Kreisbehörden

Am Abstimmungs- und Wahltermin vom 7. März 2021 waren in den Kreisen IV des Bezirks Baden und XII des Bezirks Lenzburg Ersatzwahlen je einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters durchzuführen. Beide Sitze konnten im ersten Wahlgang wiederbesetzt werden.

Am 13. Juni 2021 fand für das ausgeschriebene Amt einer Gerichtspräsidentin/eines Gerichtspräsidenten (100 %) im Bezirk Zofingen eine Urnenwahl statt.

Am 26. September 2021 konnte im Bezirk Zurzach eine Bezirksrichterin in stiller Wahl gewählt werden. Daneben fand die Ersatzwahl von zwei Friedensrichterinnen/zwei Friedensrichtern im Kreis VII des Bezirks Bremgarten an der Urne statt. Eine Kandidatin erreichte das absolute Mehr. Für den übrigen Sitz war am Abstimmungs- und Wahltermin vom 28. November 2021 ein zweiter Wahlgang durchzuführen. Dafür meldeten sich wiederum mehrere Kandidierende an, weshalb auch für den zweiten Wahlgang eine Urnenwahl durchzuführen war. Daneben wurden an diesem Termin die ausgeschriebenen Ämter von je einem Mitglied des Schulrats des Bezirks Aarau und des Bezirks Brugg sowie einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters im Kreis IX des Bezirks Kulm an der Urne wiederbesetzt. Zudem wurden im Bezirk Muri eine Bezirksrichterin und ein Friedensrichter (Kreis XIII) in stiller Wahl gewählt.

Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden

Für die Durchführung der Gesamterneuerungswahlen der kommunalen Behörden zwischen dem 25. April 2021 und dem 17. Dezember 2021 stand den Gemeinden das Wahl- und Abstimmungssystem VeWork zur Verfügung. Für spezifische Fragen hinsichtlich des Einsatzes von VeWork bei den kommunalen Gesamterneuerungswahlen bot die Staatskanzlei im Juni und im August 2021 zwei kurze, digitale "Infoflashes" an. Darin wurden insbesondere die Durchführung von kombinierten kommunalen Majorzwahlen (gleichzeitige Wahl von Gemeinderat, Gemeindeammann und Vizeammann) sowie das Vorgehen bei zu wenigen Kandidierenden oder sogenannten "Nachtragskandidierenden" thematisiert. Es nahmen insgesamt 62 Gemeindemitarbeitende an den Informationsveranstaltungen teil.

Die zehn Gemeinden mit Einwohnerräten wurden von der Staatskanzlei im Frühjahr mit einer Wegleitung und weiteren Informationen zum Vorverfahren und der Durchführung der Wahl bedient. Für die Vorbereitung und Durchführung der Einwohnerratswahlen kam ebenfalls die Wahl- und Abstimmungssoftware VeWork zum Einsatz. Erstmals konnten auch die Listen und Kandidierenden der Einwohnerratswahlen durch die Parteien und Gruppierungen direkt in VeWork erfasst werden. Diese neue Möglichkeit nutzten neun der zehn Einwohnerratsgemeinden. Für die Wahlbüroverantwortlichen wurde im Februar und im März 2021 je eine Informationsveranstaltung (digital) durchgeführt.

Am 13. Juni 2021 (eidgenössischer Abstimmungstermin) fanden bereits in 17 Gemeinden die Gesamterneuerungswahlen der kommunalen Behörden statt. Die meisten Gemeinden nutzten jedoch den Abstimmungstermin vom 26. September 2021 für die Durchführung ihrer kommunalen Gesamterneuerungswahlen. So fanden an diesem Wahl- und Abstimmungswochenende 123 einfache sowie 172 kombinierte kommunale Majorzwahlen und vier Einwohnerratswahlen statt. Daneben wurden 28 kommunale Abstimmungen durchgeführt. Am Abstimmungstermin vom 28. November 2021 wurden 28 kommunale Majorzwahlen (grossmehrheitlich zweite Wahlgänge) und in sechs Gemeinden die Einwohnerratswahlen durchgeführt. Ausserdem wurde an diesem Termin über 10 kommunale Vorlagen abgestimmt.

Daneben wurde VeWork an sechs ausserordentlichen Terminen für die Durchführung der kommunalen Gesamterneuerungswahlen genutzt. Es ist ausserdem davon auszugehen, dass im Berichtsjahr noch einige Abstimmungen und Majorzwahlen mehr stattgefunden haben, für welche die den Gemeinden im Extranet zur Verfügung stehenden manuellen Abstimmungs- und Wahlprotokolle verwendet wurden.

Die Staatskanzlei stand den Gemeinden im Vorfeld der Wahlen sowie an den Wahlsonntagen für Fragen und Probleme zur Verfügung. In den Wochen vor dem 26. September 2021 gingen besonders viele Supportanfragen ein. An den übrigen Wahlterminen waren jedoch kaum Supportanfragen zur verzeichnen.

Wahl- und Abstimmungssoftware VeWork

Ende Februar 2021 wurde in VeWork der neue Bereich "Materialverwaltung" aufgeschaltet. Dort sind die Adressen der Gemeinden sowie allfällige externe Lieferadressen für die Wahl- und Abstimmungsunterlagen hinterlegt. Diese können von den Gemeinde-Administratoren direkt verwaltet werden. Auch die Auflagen für die Zustellung der Wahl- und Abstimmungsunterlagen können in diesem Bereich durch die Gemeinden selbstständig bearbeitet und bei Bedarf angepasst werden.

Die Sammelbestellung der Stimmzettel- und Abstimmungskuverts, die jährlich durch den Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei organisiert wird, konnte im 2021 erstmals ebenfalls direkt und erfolgreich über VeWork abgewickelt werden.

Ausserdem wurde VeWork im Frühling 2021 um ein Behördenverzeichnis erweitert. Gewählte Mitglieder von kommunalen Behörden und Kommissionen müssen neu in diesem Behördenverzeichnis in VeWork eingetragen werden. Für das Behördenverzeichnis ist die Gemeindeabteilung des Departements Volkswirtschaft und Inneres zuständig.

Es sind auch zukünftig immer wieder kleinere Anpassungen und Erweiterungen von VeWork geplant. Dies geschieht vermehrt in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen. In der Zwischenzeit ist VeWork in fünf weiteren Kantonen im Einsatz (Solothurn, Graubünden, Zug, Schwyz und Jura).

Umfrage Rücklauf Stimmabgaben

Im Vorfeld des Abstimmungstermins vom 7. März 2021 haben sich die meisten Gemeinden an einer Umfrage zum zeitlichen Rücklauf der Stimmabgaben beteiligt. Dabei wurde auch erhoben, ob die brieflichen Stimmabgaben per Post oder via den Gemeindebriefkasten bei den Gemeinden eintreffen. Letztmals wurde eine entsprechende Umfrage im Jahr 2017 durchgeführt.

Die Auswertung brachte einige interessante Zahlen zu Tage. Beispielsweise ist der Anteil an Stimmenden, die ihr Abstimmungskuvernt direkt in den dafür bestimmten Briefkasten ihrer Gemeinde einwerfen, weiterhin hoch. Sechs von zehn Stimmabgaben treffen über den Gemeindebriefkasten bei den jeweiligen Gemeindewahlbüros ein. Die Anzahl Stimmabgaben an der Urne ist weiterhin rückläufig.

Am 22. März 2021 wurde die Auswertung der Umfrage zum Rücklauf der Stimmabgabe zusammen mit einer Medienmitteilung veröffentlicht. Die Auswertung steht Interessierten auf der Homepage des Kantons Aargau (www.ag.ch/wabaq) bis auf weiteres zum Download zur Verfügung.

Ausblick Wahlen und Abstimmungen

Am 13. Februar 2022, dem ersten Abstimmungstermin des Jahrs, war über vier Vorlagen auf eidgenössischer Ebene abzustimmen. Zudem fand im Kreis VII des Bezirks Bremgarten die Ersatzwahl einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters für den Rest der Amtsperiode 2021/2024 an der Urne statt. Am 15. Mai 2022 werden den Stimmberechtigten drei eidgenössische und zwei kantonale Vorlagen zur Abstimmung unterbreitet. Ausserdem wurden für diesen Termin in den Bezirken Aarau, Baden und Zofingen Ersatzwahlen ausgeschrieben. Ob am 3. und 4. Blankoabstimmungstermin des Jahrs 2022 eidgenössische und/oder kantonale Abstimmungen oder Ersatzwahlen durchzuführen sind, ist heute noch nicht bekannt.

Die Staatskanzlei dankt den Gemeinden und dem AGG für den geleisteten Einsatz im Jahr 2021 und die wertschätzende Zusammenarbeit. Das gut funktionierende Zusammenspiel von Kanton und Gemeinden ist die Basis für die reibungslose Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen im Kanton Aargau.

11.2. Departement Volkswirtschaft und Inneres

Grundbuchmeldungen an Dritte nach eCH-0134

Im Sommer 2021 führte der Kanton Aargau die Grundbuchmeldungen an Dritte nach eCH-0134 ein. Dies ermöglicht es Zielsystemen, namentlich Software für Bauverwaltungen und Einwohnerkontrollen (Bereich Objektregister), die den Meldungsstandard nach eCH-0134 unterstützen und die zwingend notwendigen elektronischen IDs enthalten, Grundbuchmeldungen elektronisch zu empfangen und weitestgehend automatisiert zu verarbeiten. Detaillierte Informationen finden sich hier: www.ag.ch/aEa6z

Wirkungsbericht Finanzausgleich

Die rechtlichen Grundlagen für den Finanzausgleich zwischen den Aargauer Gemeinden wurden auf das Jahr 2018 hin vollständig erneuert. Das Finanzausgleichsgesetz sieht vor, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat spätestens im Jahr 2023 einen ersten Wirkungsbericht vorlegt. Dieser soll Auskunft geben über alle für die Beurteilung des Finanzausgleichs relevanten Entwicklungen in der betrachteten Periode. Im Jahr 2021 wurde der Projektauftrag zur Erstellung des Wirkungsberichts erteilt. Vertreterinnen und Vertreter der Gemeindeverbände sind auf allen Ebenen in die Arbeiten involviert und in verschiedenen Gremien vertreten. Ende 2021 fand unter den Gemeinden eine Umfrage zu den bisherigen Erfahrungen mit dem neuen Finanzausgleichsmodell statt. Die Unterlagen zur Umfrage finden sich auf der Webseite der Gemeindeabteilung. Gemäss aktueller Planung sollte der Bericht im ersten Quartal 2023 veröffentlicht werden.

Wissensplattform für Gemeinden (WPG)

Im Rahmen des Programms SmartAargau hat der Regierungsrat im Juni 2021 beschlossen, dass innerhalb einer zweijährigen Pilotphase eine digitale Wissensplattform für Gemeinden (WPG) aufgebaut werden soll. Mit der Einführung einer IT-gestützten Lösung können Informationen einfacher zugänglich gemacht, Wissensträger in den Gemeindeverwaltungen identifiziert sowie Austausch und Archivierung von Fachwissen gefördert werden. Die Wissensplattform wird vorerst für die Bereiche Finanzen und Recht (Gemeindeabteilung) sowie zum Kinderbetreuungsgesetz (Kantonaler Sozialdienst) aufgebaut. Die in diesen Bereichen jährlich mehr als 3'000 anfallenden Fragen sowie die dazugehörigen Antworten werden dokumentiert, archiviert und allen Gemeinden zugänglich gemacht. Damit wird der Wissensaustausch sowohl zwischen den Gemeinden und dem Kanton als auch unter den Gemeinden gefördert. Die Wissensplattform steht den Gemeinden seit dem 3. Januar 2022 zur Verfügung.

Projekt Totalrevision Gemeindegesetz

Das Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG) stammt aus dem Jahr 1981. Seither gab es zahlreiche Teilrevisionen. Im Jahr 2021 hat das DVI entschieden, dass das Gesetz einer Totalrevision unterzogen werden soll. Damit sollen unter anderem neuere Entwicklungen, zukünftige Herausforderungen, Erfahrungen aus der Praxis und Folgen aus Gerichtsentscheide aufgenommen werden. In diesem Zusammenhang sind auch grundsätzliche Diskussionen zur mittelfristigen Perspektive der Gemeinden zu führen). In den Jahren 2022 - 2023 ist eine Impulsphase geplant, in die auch die Gemeinden miteinbezogen werden sollen. Angestrebt wird, dass das total revidierte Gesetz per 2026 (Beginn der nächsten Amtsperiode) in Kraft tritt.

Erklärvideos für Gemeinden

Im Hinblick auf die neue Amtsperiode 2022 - 2025 der kommunalen Behörden hat die Gemeindeabteilung 8 Erklärvideos à ca. 3 Minuten produzieren lassen. Folgende Themen sind abgedeckt:

- Einstieg ins Gemeinderatsamt
- Zusammenarbeit im Gemeinderat
- Kompetenzausscheidung zwischen Gemeindeversammlung und Gemeinderat
- Führungsinstrumente im Gemeinderat
- Risikomanagement/IKS
- Finanzielle Führung (Kreditrecht, Budget, Haushaltsgleichgewicht)
- Zusammenarbeitsformen (Organisationsformen Verband, Anstalt, Gemeindevertrag)
- Durchführung einer Gemeindeversammlung (Abstimmungsverfahren und Antragsrechte)

Diese Videos sind auf der Website der Gemeindeabteilung zu finden.

11.3. Departement Finanzen und Ressourcen

Smart Services Aargau

Im Jahr 2021 wurde vom Kanton Aargau und den Aargauer Gemeinden das gemeinsame Portal «Smart Services Aargau» lanciert. Der Aargauer Regierungsrat und die Präsidien der Gemeindeammännerversammlung sowie der Gemeindepersonal-Fachverbände haben zu diesem Zweck eine neue Rahmenvereinbarung unterzeichnet. Mit Smart Services Aargau verstärken der Kanton und die Aargauer Gemeinden den Austausch und die Zusammenarbeit und verwirklichen gemeinsame digitale Angebote für Wirtschaft und Bevölkerung. Ziel ist es, dass die Aargauerinnen und Aargauer sowie die Aargauer Unternehmen in Zukunft alle Verwaltungsleistungen über ein einziges Portal abwickeln können, unabhängig der föderalen Ebene, unabhängig von Zeit und Ort. Die Verwaltungsleistungen können im "Smart Service Portal" von Kanton und Gemeinden personalisiert und mithilfe einer digitalen Identität bezogen oder bestellt werden. Die neue Plattform soll laufend erweitert und neue Services zur Verfügung gestellt werden.

Steuergesetzrevision 2022

Mit der derzeit laufenden Steuergesetzrevision sollen einerseits die natürlichen Personen steuerlich entlastet werden, indem der Pauschalabzug für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen deutlich erhöht wird. Andererseits sollen die Gewinnsteuern von ertragsstarken Unternehmen reduziert werden. Damit die Steuermindererträge für den Kanton und die Gemeinden verkraftbar bleiben, werden die Gewinnsteuern ab 2022 in drei Etappen reduziert und die Gemeinden über einen Zeitraum von vier Jahren durch den Kanton mit insgesamt 71 Millionen Franken für ihre Steuerausfälle entschädigt. Mit den vorliegenden Änderungen des Steuergesetzes wird einem Auftrag aus dem Grossen Rat nachgekommen, der Aargau als Wohn- und Wirtschaftskanton gestärkt und damit die Standortattraktivität erhöht. Da im Rahmen der Schlussberatung im Grossen Rat das Behördenreferendum ergriffen wurde, findet dazu am 15. Mai 2022 eine Volksabstimmung statt.

11.4. Departement Bildung, Kultur und Sport

Keine Mitteilungen.

11.5. Departement Gesundheit und Soziales

Projekt Planung Trinkwasserversorgungssicherheit

Eine koordinierte Planung für die Trinkwasserversorgung und eine verstärkte regionale Zusammenarbeit der Wasserversorgungen können die Versorgungssicherheit erhöhen. Der Kanton hat als Massnahme zur Anpassung an den Klimawandel das Projekt «Planung Trinkwasserversorgungssicherheit (PTS)» lanciert. Im Berichtsjahr wurde dieses Projekt zusammen mit der Gemeindeammännervereinigung (GAV) den Gemeinden und den Wasserversorgungsbetrieben anhand eines Informationsdossiers und einer Informationsveranstaltung präsentiert.

In diesem Projekt arbeitet eine Begleitgruppe aus Vertretern von Gemeinden, Wasserwerken und der GAV strategisch-konzeptionell mit. Bei der Besetzung wurde auf eine repräsentative und ausgewogene Vertretung der kommunalen Aargauer Wasserversorgungsbetriebe geachtet. Die Begleitgruppe hat die Aufgabe, Chancen, Risiken und Grenzen einer regional koordinierten Zusammenarbeit in Wasserversorgungsregionen zu diskutieren sowie deren Grösse, Lage und Aufgaben zu konkretisieren. Die Ergebnisse des Projekts werden in das Kapitel "Grundwasser und Wasserversorgung" des kantonalen Richtplans als Planungsgrundsätze einfließen.

Zuständigkeit für Findeltiere

Im Berichtsjahr hat der Veterinärdienst aufgrund von gehäuften Anfragen die Zuständigkeiten für aufgefundene, herrenlose Haustiere – sogenannte Findeltiere – abgeklärt. Die rechtliche Situation für Hunde ist in § 8 des kantonalen Hundegesetzes geregelt und nimmt dabei die Gemeinden in die Pflicht. Auch für die anderen Findeltiere hat die rechtliche Klärung ergeben, dass ebenfalls die Gemeinden zuständig sind. Die entsprechenden Regelungen finden sich in den allgemeinen Bestimmungen für Fundgegenstände gemäss Schweizerischem Zivilgesetzbuch. Die Gemeinde des Fundortes ist somit für die tiergerechte Unterbringung und Pflege von Findeltieren verantwortlich. Diese Zuständigkeit gilt, bis der rechtmässige Tierbesitzer ausfindig gemacht oder bis das Tier nach der gesetzlichen Frist von zwei Monaten neu platziert werden kann. Die Gemeinden, die Polizeiorgane, die Tierheime und die Tierärztinnen und Tierärzte wurden darüber informiert.

Projekt AGA (Analyse Bemessung des Grundbedarfs und Anreizsystem in der Sozialhilfe)

In den Jahren 2017 und 2018 überwies der Grosse Rat zwei Motionen zur Höhe der Sozialhilfe als Postulate. Beide Vorstösse forderten eine Differenzierung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt in der Sozialhilfe: Das (17.157) Postulat "Sozialen Frieden in der Sozialhilfe bewahren" verlangte eine Unterscheidung des Grundbedarfs in Abhängigkeit von AHV-Beitragsjahren oder getätigten Steuerjahren. Eine Abstufung je nach Engagement, Integrationswille und Motivation der Sozialhilfebezüger war Gegenstand des (17.270) Postulats "Motivation statt Sanktion in der Sozialhilfe". Der Kantonale Sozialdienst erarbeitete einen Analysebericht als fachliche Grundlage für die Prüfung der Postulate. Akteure aus Gemeinde- und Stadträten, den kommunalen und regionalen Sozialdiensten, der kantonalen Verwaltung und zivilgesellschaftlichen Organisationen haben sich aus unterschiedlichen Blickwinkeln in die Arbeiten eingebracht. Der AGG war durch die Vorstandsmitglieder Jennifer Jaun und Markus Schlatter in der Arbeitsgruppe ebenfalls vertreten. Der Analysebericht konnte 2021 fertiggestellt werden. Die Öffentlichkeit wurde im März 2022 informiert.

Revision Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG)

Das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) soll teilweise revidiert werden. Die Revision beinhaltet Änderungen bei der Alimentenhilfe, die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für Observationen im Sozialhilferecht sowie weitere punktuelle Anpassungen. Die Anhörung dauerte vom 1. September bis 30. November 2021. Die Änderungen sollen auf den 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Revision Sozialhilfe- und Präventionsverordnung (SPV)

Das Departement Gesundheit und Soziales hat bei den Gemeinden eine freiwillige Anhörung zur Revision der Sozialhilfe- und Präventionsverordnung (SPV) durchgeführt. Die freiwillige Anhörung dauerte vom 29. November 2021 bis 31. Januar 2022. Die Gemeinden konnten sich zur Übernahme der revidierten Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien), zu verschiedenen Fragen im Bereich der Rückerstattung von bezogener Sozialhilfe, zur Anpassung der Höhe des Grundbedarfs an die Teuerung sowie zur Definition eines kostenintensiven Unterstützungsfalls (Teilpooling) äussern. Auf Basis der Rückmeldungen wird der Regierungsrat über eine SPV-Revision beschliessen. Allfällige Änderungen sollen voraussichtlich auf den 1. Januar 2023 in Kraft treten.

Änderungen der Sozialhilfe- und Präventionsverordnung (SPV) im Asylbereich

Die SPV enthält wichtige Ausführungsbestimmungen zur Ausgestaltung der Sozialhilfe im Kanton Aargau. Sie beinhaltet insbesondere auch Konkretisierungen der Sozialhilfe für den Asylbereich. Aufgrund einer unklaren Bestimmung zur Erwerbsunkostenpauschale beziehungsweise zum Einkommensfreibetrag bei materieller Teilunterstützung (Erwerbstätigkeit und gleichzeitiger Bezug von Sozialhilfe) wurde die SPV im Frühjahr 2021 revidiert. Seit dem 1. Juli 2021 erhalten Asylsuchende anstelle der Pauschale für allgemeine Erwerbsunkosten ebenfalls einen Einkommensfreibetrag analog den vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern, jedoch mit unveränderter Betragshöhe. Mit dieser begrifflichen Angleichung wird dem Umstand Rechnung getragen, dass beide Zulagen dieselben sozialen Ziele verfolgen (Anreiz für wirtschaftliche Integration bis hin zur Selbstständigkeit).

Ablösung Asyl-Betreuungsmandate mit Gemeinden

Der Kanton Aargau ist zuständig für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden, Ausreisepflichtigen und unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA). Die Gemeinden sind im Gegenzug für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung der vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländer zuständig.

Der Kantonale Sozialdienst nimmt in 43 Gemeinden in deren Auftrag die Betreuung der Personen in den Gemeindeunterkünften – und somit mehrheitlich von vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern – wahr. Im Juli 2021 kündigte der Kantonale Sozialdienst die bestehenden Betreuungsverträge auf Ende Juni 2022. Die Zuständigkeiten im Asylwesen des Kantons Aargau werden damit transparenter, mit klareren Verantwortlichkeiten und der Trennung zwischen kantonalen und kommunalen Strukturen aufgrund der gesetzlichen Zuständigkeiten.

Damit sich die betroffenen Gemeinden optimal auf die Übernahme der Aufgaben per 1. Juli 2022 vorbereiten können, bietet der Kanton bis Juni 2022 verschiedene Schulungsmodule zu den relevanten Themengebieten an. Der Kanton will die Schulung, Begleitung und Beratung aller Gemeinden im Bereich des Asylwesens generell weiter stärken. Der Fokus liegt dabei auf der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Integration von Personen, die sich in der Zuständigkeit der Gemeinden befinden (vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer).

Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL)

Das Verfahren betreffend Rückforderung der Kosten für Mittel und Gegenstände 2015 – 2017 ist sistiert. Ausstehend ist ein Leitentscheid aus dem Kanton Zug. Der Kanton Aargau hat den Gemeinden die Kosten für Mittel und Gegenstände für das Jahr 2018 separat verrechnet. Diejenigen für die Jahre 2019 bis 2021 wurden pauschal in den Stundensatz integriert.

Der Bundesrat hat eine einheitliche Regelung für die Vergütung von Pflegematerial beschlossen, welche im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) verankert wurde und seit 1. Oktober 2021 in Kraft ist. Die Vergütung erfolgt wieder ausschliesslich durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP). Mittel und Gegenstände zur ausschliesslichen Anwendung durch Pflegefachpersonen sind während einer Übergangsfrist von 12 Monaten weiterhin von den Restkostenfinanzierern zu vergüten. Es handelt sich dabei um wenige spezialisierte Therapien wie beispielsweise im Rahmen von komplexen Wundbehandlungen oder Dauerbeatmungen.

Pflegetarife ab dem Jahr 2022

Der Regierungsrat hat am 15. Dezember 2021 den Normkostensatz pro Pflegestunde für die stationären Pflegeeinrichtungen und die Einrichtungen für Tages- oder Nachtstrukturen ab dem 1. Januar 2022 von CHF 66.90 auf CHF 68.50 angehoben. Der höhere Stundensatz wurde vom Regierungsrat erstmals auf Basis des Median-Stundensatzes der validen Kostenrechnungen des Jahres 2019 ermittelt. Den bisherigen Zuschlag von CHF 1.20 auf dem stationären Normkostensatz für die Mittel und Gegenstände musste der Regierungsrat nicht mehr gewähren, da diese Kosten seit dem 1. Oktober 2021 wieder von den Krankenkassen bezahlt werden. Neben dem ordentlichen Normkostentarif haben die stationären Pflegeeinrichtungen weiterhin die Möglichkeit, bei der Abteilung Gesundheit des Departements Gesundheit und Soziales eine Entschädigung für höhere Kosten, die aufgrund einer aufwendigen Pflege entstehen, zu beantragen.

Zudem hat der Regierungsrat aufgrund der validen ambulanten Kostenrechnungen den Normkostensatz pro Stunde für die Inhouse-Spitex um durchschnittlich CHF 6.30 und für die selbständig tätigen Pflegefachpersonen um durchschnittlich CHF 9.90 erhöht. Die neuen ambulanten Tarife kommen ebenfalls seit dem 1. Januar 2022 zur Anwendung. Die Pflegetarife für die Spitex-Organisationen ohne Leistungsvereinbarung bleiben unverändert.

11.6. Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Abteilung Energie

Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsangebote für Gemeinden im Energiebereich

Gemeinden sind Vorbilder für Bevölkerung und Gewerbe bei der Umsetzung der Energiepolitik und schaffen die Voraussetzung für die Anwendung freiwilliger Massnahmen von Privaten. Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion. Beispielsweise erhalten die Gemeinden Gebäudeanalysen an eigenen Liegenschaften durch die Gemeindeberatenden kostenlos.

Ebenso übernimmt der Kanton bei Energiestädten neu den weggefallenen jährlichen Unterstützungsbeitrag des Bundes. Jeder Gemeinde ist eine Gemeindeberaterin oder ein Gemeindeberater zugewiesen. Informationen und Kontakt unter www.ag.ch/energieberatung > "Angebote für Gemeinden".

Kommunale und regionale Energieplanung

Der Regierungsrat erachtet die kommunale bzw. regionale Energieplanung als ein wichtiges Instrument, um die energie- und klimapolitischen Ziele von Bund und Kanton zu erreichen. Deshalb unterstützt der Kanton die Gemeinden mit dem neuen Leitfadens "Empfehlung für kommunale und regionale Energieplanung" bei der Vorbereitung, Durchführung und Umsetzung der Energieplanung. Dank Förderbeiträgen an die Energieplanung, werden die Gemeinden auch finanziell entlastet. Weitere Informationen finden Sie unter www.ag.ch/energieplanung. Unter www.ag.ch/energiespiegel können die energie-relevanten Kennzahlen zu jeder Gemeinde abgerufen werden.

Abteilung für Umwelt

Beurteilung von adaptiven Mobilfunkantennen

In den letzten Wochen und Monaten haben viele Aargauer Gemeinden Briefe aus der Bevölkerung erhalten, mit der Aufforderung, Leistungserhöhungen bei adaptiven Mobilfunkantennen mittels des so genannten Korrekturfaktors, vorsorglich abzulehnen und dafür ein ordentliches Baubewilligungsverfahren durchzuführen. Bei dieser Forderung geht es um Folgendes:

Am 1. Januar 2022 verankerte der Bundesrat die Grundlagen für die Beurteilung von adaptiven Antennen in der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV). Bei den adaptiven Antennen darf neu ein Korrekturfaktor auf die bewilligte Sendeleistung angewendet werden. Dieser Faktor erlaubt adaptiven Antennen, kurzzeitig mit einer höheren Sendeleistung zu strahlen. Damit dies nur während einer kurzen Zeit möglich ist, müssen adaptive Antennen mit einer automatischen Leistungsbegrenzung ausgestattet sein. Diese sorgt dafür, dass die bewilligte Sendeleistung gemittelt über eine Zeitspanne von 6 Minuten in keinem Fall überschritten wird. Diese technische Massnahme, auch Leistungsbegrenzung bzw. Power Lock genannt, ist die Voraussetzung für die Anwendung des Korrekturfaktors.

Die entsprechenden Systeme wurden durch das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) geprüft, validiert und freigegeben. In der revidierten NISV wird zudem festgelegt, dass die Anwendung des Korrekturfaktors auf bestehende adaptive Antennen nicht als Änderung der Anlage gilt. Da der Bundesrat mit dieser neuen Regelung klar darlegt, dass adaptive Antennen auch mit aktivierten Korrekturfaktoren die massgeblichen vorsorglichen Emissionsbegrenzungen einzuhalten vermögen und damit der Gesundheitsschutz der Anwohner zu jeder Zeit gewährt ist, muss für die Anwendung eines Korrekturfaktors bei bereits bestehenden adaptiven Antennen kein neues Baugesuch eingereicht werden.

Gemäss kantonalem Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässern (EG UWR) vollzieht im Kanton Aargau das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) die NISV. Den Gemeinden wird empfohlen, die eingangs erwähnten Schreiben an die Abteilung für Umwelt zur Beantwortung weiterzuleiten.

Abteilung Raumentwicklung

Richtplan wird schrittweise aktualisiert

Nach Art. 9 Abs. 3 des Raumplanungsgesetzes (RPG) sind die kantonalen Richtpläne in der Regel alle zehn Jahre gesamthaft zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen. Die 2011 beschlossene Gesamtrevision des Richtplans wurde zusammen mit der 2015 erfolgten Anpassung an die Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG 1) 2017 vom Bund mit verschiedenen Auflagen genehmigt.

Die Überprüfung und Anpassung des Richtplans erfolgt in drei Paketen: Mit der Aktualisierung in zwei Paketen wird der rechtskräftige Richtplan im Interesse der Planungs- und Rechtssicherheit zeitnah an die aktuellen rechtlichen, planerischen und tatsächlichen Verhältnisse sowie an neue kantonale Strategien angepasst. Zugleich werden die Auflagen des Bundes umgesetzt.

Schwerpunkt des Pakets 1 sind die Sachbereiche Mobilität und Energie gemäss den vom Grossen Rat beschlossenen Strategien *mobilitätAARGAU* und *energieAARGAU* sowie die Umsetzung der Vorgaben des Bundes zu den Weilern und zur Arbeitszonenbewirtschaftung. Mit dem Paket 2 werden die weiteren Kapitel mit Schwerpunkt Landschaft à jour gebracht. Das später folgende Paket 3 dient der langfristig ausgerichteten Überprüfung der grundlegenden Strategien zur räumlichen Entwicklung des Kantons.

Der Regierungsrat hat das Paket 1 mit Beschluss vom 24. November 2021 zur Anhörung, Vernehmlassung und Mitwirkung durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt freigegeben. Alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Körperschaften des öffentlichen und des privaten Rechts können bis zum 1. April 2022 zu den Änderungen Stellung nehmen.

Abteilung Tiefbau

Strassengesetz

Das neue Gesetz über das kantonale Strassenwesen (Strassengesetz, StrG) trat am 01. Januar 2022 in Kraft. Es enthält die wichtigen Bestimmungen aus dem Kantonsstrassendekret, das aufgehoben wurde. Ins Strassengesetz wurden zudem Bestimmungen im Baugesetz, welche sich ausschliesslich auf Kantonsstrassen beziehen, überführt. Weitere Bestimmungen im Baugesetz wurden inhaltlich angepasst und präzisiert. Das bisherige Strassengesetz wurde umbenannt in "Strassengesetz 1969 (aStrG)"; es enthält einzig noch den § 8 (Motorfahrzeugabgaben). Ausführungsbestimmungen und Detailregelungen enthält die neue Kantonsstrassenverordnung (KSV). Mit dieser wurden auch einzelne Bestimmungen in fünf andern Verordnungen angepasst.

Zentraler Punkt ist die Neuregelung der Gemeindebeiträge an den Bau und Unterhalt der Innerortsstrecken der Kantonsstrassen. Anstelle eines Beitragssatzes in Abhängigkeit der Finanzkraft der Gemeinde gilt neu ein einheitlicher Beitragssatz von 35 %. Der Übergang vom bisherigen auf das neue Recht ist wie folgt geregelt: Bei Projekten, die noch nicht abgeschlossen sind, werden den Gemeinden diejenigen Leistungen, welche bis 31. Dezember 2021 tatsächlich erbracht worden sind, zum bisherigen Beitragssatz verrechnet. Dazu wird 2022 für jedes Projekt mit Gemeindebeitrag eine Zwischenabrechnung per 31. Dezember 2021 erstellt. Diese wird zusammen mit dem neu geltenden Beitragssatz der Gemeinde (Finanzverwaltung) im 2. Quartal 2022 zugestellt. Gemeinden mit aktuellen Fusionen haben die Zwischenabrechnungen vorgezogen bereits erhalten. Ab 01. Januar 2022 gilt der neue Beitragssatz von 35 %. Wurde ein Mischsatz (Ausserort- und Innerortstrecken ohne Kostenausscheidung) beschlossen, wird dieser basierend auf dem neuen Satz von 35 % neu berechnet. Wurde eine Ermässigung gewährt, wird der beschlossene Reduktionsfaktor auf den neuen Beitragssatz angewendet. Wurde ein Pauschalbeitrag beschlossen, wird dieser nicht neu berechnet.

Die Strassenbeleuchtung an Innerortsstrecken von Kantonsstrassen verbleibt im Eigentum und in der Zuständigkeit der Gemeinden. Neu leistet der Kanton eine Abgeltung an Beleuchtungsanlagen für Innerortsstrecken von Kantonsstrassen. Diese müssen den technischen und betrieblichen Anforderungen gemäss § 9 und § 10 der KSV entsprechen. Die Abgeltung beträgt pro Kalenderjahr pauschal 200 Franken pro Leuchtpunkt. Für angebrochene Jahre wird keine Teilabgeltung geleistet. Die Anmeldung und Einreichung der geforderten Unterlagen muss bis zum 31. März 2022 (für Beitragsjahr 2022) respektive bis zum 31. Dezember. des Vorjahrs (für Beitragsjahre ab 2023) erfolgen.

Abteilung Verkehr

Herausforderung hindernisfreie Bushaltestellen

Im Kanton Aargau gibt es 770 Bushaltestellen an Kantonsstrassen, beziehungsweise 1'480 Bushaltekanten an Kantonsstrassen. Auf Gemeindestrassen sind es 500 Haltestellen und 830 Haltekanten. Die Bushaltestellen müssen den Bestimmungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) und der zugehörigen Folgeerlasse entsprechen. Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen sind zu beseitigen. Sie sollen den öffentlichen Verkehr grundsätzlich autonom benutzen können. Das BehiG setzt eine Frist bis Ende 2023. Dann müssen alle bestehenden Anlagen entsprechend angepasst sein. Hier stehen die Gemeinden und die Kantone als Strasseneigentümer vor einer gleichen und sehr grossen Herausforderung.

Auf den Gemeindestrassen ist der behindertengerechte Einstieg an rund 18 % der Haltestellen realisiert, auf den Kantonsstrassen zu rund 15 %. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt hat für die Haltestellen in ihrem Verantwortungsbereich ein sogenanntes Grobnetz definiert. Es beinhaltet rund 450 Haltekanten, die bis Ende 2023 baulich angepasst werden. Diese Anpassungen erfolgen an vielen Haltestellen nicht im 30-jährigen Rhythmus, in dem die Kantonsstrassen regelmässig saniert oder erneuert werden, sondern als priorisierte Einzelmassnahmen.

Das Grobnetz wurde anhand von Kriterien festgelegt: Eine Haltestelle wird ins Grobnetz aufgenommen, wenn sie im Umkreis von 300 Metern mehr als 1'500 Einwohnerinnen und Einwohner beziehungsweise Beschäftigte aufweist oder in einer Kern- oder Dorfzone liegt. Ergänzend umfasst das Grobnetz zusätzliche Haltestellen bei wichtigen Einrichtungen wie Kreis- und Bezirksschulen, Behinderteneinrichtungen, Altersheimen und Spitälern sowie Umsteigehaltestellen. In dichten urbanen Räumen wird nur ein Teil von benachbarten Haltestellen priorisiert umgebaut. Generell wird mindestens eine Haltestelle pro Ortschaft bis 2023 hindernisfrei gestaltet. 21 Prozent der Haltestellen aus dem definierten Grobnetz sind bereits angepasst; die restlichen befinden sich in der Projektierungsphase (Stand Januar 2022).

Die VSS Norm 640 075 "Fussgängerverkehr; Hindernisfreier Verkehrsraum" regelt die Ausführung und Umsetzung des hindernisfreien Bauens im öffentlichen Strassenraum. Ein autonomer Einstieg ist gewährleistet, wenn die Haltekante 22 cm hoch ist und der Bus mit minimalem Spalt dicht am Trottoir zu stehen kommt. Dies bedingt einen besonderen Formstein und geradliniges Anfahren an die Haltekante. Im Fall von Busbuchten erfordert das eine Verlängerung des Einfahrbereichs. In den Empfehlungen Bushaltestellen (abrufbar unter www.ag.ch/bushaltestellen) sind verschiedene Normsituationen abgebildet. Kann der Raum für die gerade Anfahrt nicht geschaffen werden, so ist dies gemäss VSS-Norm zu begründen und die Haltekante ist mit 16 cm Höhe auszuführen. Für den Entscheid über die Kantenhöhe steht unter www.ag.ch/ims mit dem Dokument IMS 222.316 eine Checkliste zur Verfügung.

12. Verbandsrechnung

Eigenkapital per 31.12.2021	CHF	194'815.52
Vermögensveränderung	+ CHF	5'322.88

Bilanz

- Seit Rechnungsjahr 2015 werden jährlich neue Rückstellungen gebildet. Diese Rückstellungen werden für den aktuell laufenden Relaunch der Homepage www.gemeinden-ag.ch verwendet.
- Der Reingewinn per 31. Dezember 2021 beträgt CHF 5'322.88.

Erfolgsrechnung

- Durch die Erhebung von Mitgliederbeiträgen, einer Spende und die Nutzungsgebühren der Homepage wurden Einnahmen in der Höhe von CHF 73'250.00 erzielt.
- Aus dem Weiterbildungsangebot des Verbands wurden im Rechnungsjahr CHF 1'020.00 eingenommen.
- Die Kapitalzinsen (Ertrag) betragen CHF 3.23.
- Der Personalaufwand (Entschädigungen für Vorstand, Infothek, Arbeitsgruppen und Sozialversicherungsbeiträge) betrug im Rechnungsjahr CHF 35'046.95. In diesem Betrag enthalten sind auch die Auslagen für die Klausurtagung, die der Vorstand im August 2021 in Glattfelden durchgeführt hat.
- Die Kosten für den Betrieb und den Unterhalt der Homepage betragen netto CHF 27'840.25. Darin eingeschlossen sind Rückstellungen über CHF 16'000 für den Relaunch.
- Aufgrund der Corona-Pandemie fand im Jahr 2020 leider keine Generalversammlung statt. Im Jahr 2021 konnte wieder eine Generalversammlung in verkürzter Form durchgeführt werden. Die Auslagen für die Generalversammlung bezifferten sich auf total CHF 7'104.30 (Auslagen Generalversammlung im Jahr 2019 CHF 17'456.65).
- Der restliche Aufwand (Steuern, Büromaterial, Porti, Geschenke, Repräsentationskosten, Bank- und Postgebühren) belastete die Rechnung mit CHF 3'546.85.
- Den Einnahmen von CHF 74'273.23 stehen Ausgaben von CHF 68'950.35 gegenüber. Daraus resultiert ein Reingewinn von CHF 5'322.88.

Zusammenzug Verbandsrechnung

Bilanz per 31. Dezember 2021

Konto	Bezeichnung		
1	AKTIVEN		
10	UMLAUFVERMÖGEN	299'603.97	
100	Flüssige Mittel		299'603.97
13	ANLAGEVERMÖGEN	12'000.00	
131	Beteiligungen		12'000.00
	TOTAL:	311'603.97	311'603.97

2	PASSIVEN		
20	FREMDKAPITAL KURZFRISTIG	4'788.45	
230	Passive Rechnungsabgrenzung		4'788.45
24	FREMDKAPITAL LANGFRISTIG	112'000.00	
240	Rückstellungen Homepage und Mustersammlung		112'000.00
28	EIGENKAPITAL		
280	Eigenkapital 31. Dezember 2021	189'492.64	
	Gewinn	5'322.88	
	Eigenkapital 31. Dezember 2021	189'492.64	189'492.64
	TOTAL:	306'281.09	306'281.09

Erfolgsrechnung per 31. Dezember 2021

Konto	Bezeichnung	
3	ERTRAG	
30	Betriebsertrag	74'273.23
	TOTAL:	74'273.23

5	PERSONALAUFWAND	
50	Lohnaufwand	35'046.95
6	SONSTIGER BETRIEBSAUFWAND	
60	Vereinsaufwand	33'903.40
	TOTAL:	68'950.35
	Reingewinn per 31. Dezember 2021	5'322.88
	TOTAL:	74'273.23

13. Schlusswort und Dank

*«Der Wandel ist das Gesetz des Lebens. Wer nur auf die Vergangenheit blickt, verpasst mit Sicherheit die Zukunft.»
(John F. Kennedy)*

Im Jahr 2000 gab es im Aargau insgesamt 232 Gemeinden. Seit dem 1. Januar 2022 sind es noch 200 Gemeinden. Weitere Fusionsprozesse sind im Gang, sodass es nur eine Frage der Zeit ist, bis die Zahl von 200 unterschritten wird. Ist das eine gute oder eine schlechte Entwicklung? Die Antwort auf diese Frage ist vielschichtig.

Mit jeder Fusion geht eine einzigartige politische Kultur der involvierten Dörfer verloren. Die Ansprechpartner in Behörden und Verwaltung ändern. Vertrautes wie das eigene Gemeindehaus als Treffpunkt und Ort der Identifikation gehen verloren. Zugleich werden Fusionen im Aargau nicht vom Kanton verordnet. Vielmehr entstehen solche Projekte auf eigene Initiative der Gemeinden. In aller Regel besteht für Gemeinden, die fusionieren, ein Leidensdruck. Solange genügend kompetente Behördenmitglieder rekrutiert werden können, die die Gemeinde über eine leistungsfähige Verwaltung verfügt und die Finanzen im Lot stehen, kommen Zusammenschlüsse meist nicht in Frage. Die politischen Hürden für Fusionen sind hoch. So müssen die Gemeindeversammlungen zustimmen und ein obligatorisches Referendum überstehen, was zu einer starken demokratischen Legitimation führt.

Fusionen sind nicht die einzige Antwort auf komplexe Herausforderungen von Gemeinden in Politik, Verwaltung und Finanzen. Oft ist es möglich, einzelne Verwaltungszweige gemeinsam mit anderen Gemeinden zu führen oder bestimmte Bereiche an private Dienstleister auszulagern. Dabei sind die Gemeinden jedoch gefordert, die Konsequenzen daraus ehrlich zu beurteilen. Wenn das Steueramt durch die Nachbargemeinde geführt wird, die Finanzverwaltung durch ein Treuhandbüro, die Bauverwaltung durch einen externen Ingenieur und der Gemeindeschreiber einen Coach benötigt, um seine Arbeit zu erledigen, so stellt sich die Frage, ob so eine Gemeinde autonomer ist als eine, die sich mit einer anderen zusammenschliesst. Ich bin froh, in einem Land und einem Kanton zu leben, in dem jede Gemeinde mit ihrer Bevölkerung selbst entscheiden kann, welches für sie der richtige Weg ist, sich dem stetigen Wandel anzupassen. Unsere Aufgabe als Gemeindeschreiber ist es, die Politik bei der Suche nach ehrlichen Antworten aktiv zu unterstützen, ist es doch so, wie schon Winston Churchill sagte: „Man löst keine Probleme, indem man sie auf Eis legt.“

Ich danke meinen Vorstandskollegen, die mich wiederum loyal und sehr engagiert in meiner Funktion unterstützt haben, herzlich. Mein Dank gilt auch allen Berufskolleginnen und -kollegen, die sich im vergangenen Jahr für unseren Berufsstand und die Aargauer Gemeinden eingesetzt haben.

Frick, im April 2022

**Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen
und Gemeindeschreiber**

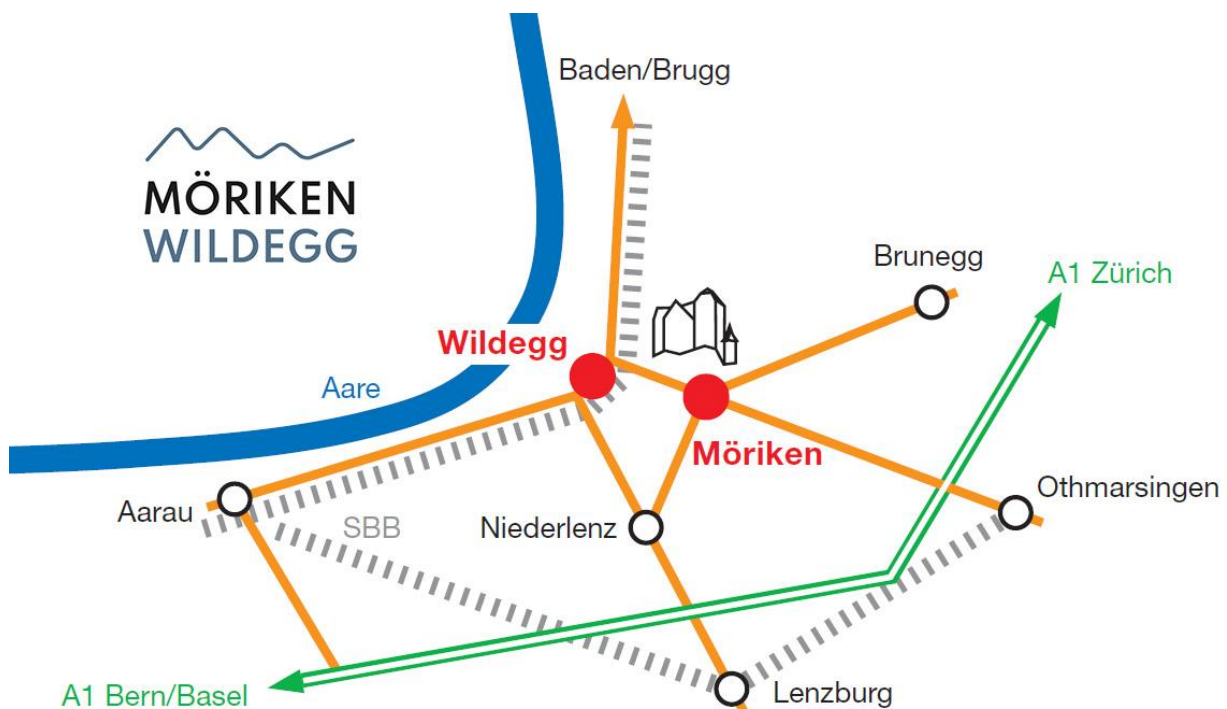

Michael Widmer, Präsident

Anhang 1

Es gibt gute Busverbindungen vom Bahnhof Lenzburg, Wildegg oder Mägenwil. Die Bushaltestelle befindet sich direkt vor dem Eingang zum Gemeindesaal.

Bitte benützen Sie den **Parkplatz Unteräsch**. Dieser befindet sich direkt neben dem Gemeindehaus oder den **Parkplatz Chilerain** unterhalb der reformierten Kirche an der Niederlenzerstrasse. Bei Veranstaltungen wird auf diesen beiden Parkplätzen die blaue Zone aufgehoben. Ausserdem sind die Weisungen des Verkehrsdienstes zu beachten.

Da es nur eine beschränkte Anzahl Parkplätze vor Ort haben wird, reisen Sie idealerweise mit den **öffentlichen Verkehrsmitteln oder in Fahrgemeinschaften** nach Möriken-Wildegg.



Anhang 2

Mutationen im Gemeindeschreiberverband (Juli 2021 bis März 2022)

Wechsel der Gemeinde bzw. der Funktion

Name	Vorname	bisher	Neu
Boutellier	Michèle	GS Hausen	GS-Stv. Hausen
Brunner	Manuel	GS-Stv. Birmenstorf	GS Birmenstorf
Eichholzer	Chantal	GS-Stv. Hausen	GS Hausen
Geissmann	Alessandra	GS-Stv. Siglistorf	GS Siglistorf
Huber	Nicole	GS-Stv. Boswil	GS-Stv. Oberrüti
Hueber	Jasmine	GS-Stv. Schinznach	GS-Stv. Villigen
Lorgé	Aline	GS-Stv. Arni	GS Aristau
Notter	Susanna	GS-Stv. Auenstein	GS Auenstein
Räber	Beatrice	GS Suhr	Vize-Stadtschreiberin Lenzburg
Rohner	Lea	GS-Stv. Aarburg	GS Gansingen
Schlatter	Michèle	GS-Stv. Boniswil	GS Boniswil
Troxler	Patrick	GS-Stv. Oberrüti	GS Oberrüti
Weber	Alexandra	GS-Stv. Seengen	GS-Stv. Hallwil
Weilenmann	Yves	GS-Stv. Bellikon	GS Bellikon

Wiedereintritt

Name	Vorname	Gemeinde
Hunziker	Sarah	Egliswil
Maggiulli	Tatjana	Bergdietikon
Notter	Marcel	Eiken
Stadtman	Linda	Häggligen

Aufnahme von Neumitgliedern

Name	Vorname	Gemeinde
Armetta	Antonio	Siglistorf
Baumgartner	Monika	Mandach
Blum	Irene	Aarburg
Böhlen	Helene	Eiken
Bolliger	Karin	Schmiedrued
Burger	Mike	Döttingen
Hartmann	Sarah	Unterlunkhofen
Hausherr	Jasmin	Bellikon
Joho	Sarah	Muhen (ad interim)
Kemmner	Bianca	Berikon

Keusch	Nicole	Buchs
Leubin	Lydia	Bözen (Verwaltung 3plus)
Merkofer	Solveig	Seengen
Müller	Lena	Sisseln
Schwammberger	Cyril	Auenstein
Siegrist	Sabrina	Egliswil
Throne	Carolin	Schinznach
Zihlmann	Othmar	Merenschwand